Mittag-Ausgabe.

Inserate
werden angenommen
in Posen bei der Expedition
der Zeitung, Wilhelmstr. 17,
Gust. Ad. Schleh, Hoflieferant,
Gr. Gerber- u. Breitestr.-Ecke,
Otto Niekisch, in Firma
J. Neumann, Wilhelmsplatz 8.

Verantwortlicher Redakteur:
E. Fontane
in Posen.



Inserate
werden angenommen
in den Städten der Provinz
Posen bei unseren
Agenturen, ferner bei den
Annoncen-Expeditionen
Rud. Mosse, Haasenstein & Vogler A.-G.,
G. L. Daube & Co., Invalidendank.

Verantwortlich für den
Inseratentheil:
J. Klugkist
in Posen.

Nr. 113

Die „Posener Zeitung“ erscheint wochentäglich drei Mal, anden auf die Sonn- und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für ganz Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

Montag, 15. Februar.

Inserate, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 80 Pf., in der Mittagausgabe 25 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Mittagausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

1892

Deutscher Reichstag.

171. Sitzung vom 13. Februar, 1 Uhr.

Die zweite Berathung des **Etats der Reichseisenbahnverwaltung** wird fortgesetzt bei dem Ordinarium der Betriebsverwaltung.

Beim Titel: „Für Erneuerung des Oberbaues“ nimmt das Wort

Abg. **Bebel** (Soz.): Am 5. März v. J. wurde auf Anregung des Abg. Richter eine Resolution angenommen, durch welche die Regierung aufgefordert wurde, eine Nachweisung über die Schienensubmissionen dem Reichstage zu liefern. Das ist jetzt geschehen. Danach hatte 1890 bei einer Schienensubmission die Firma Stumm in Neunkirchen eine Schienenlieferung für 145 M. pro Tonne erhalten, eine andere Lieferung für 124 M. pro Tonne. Es fällt mir auf bei diesem Verzeichniß, daß gar keine ausländischen Firmen bei diesen Submissionen aufgetreten sind. Die Reichsregierung zahlt aber fortgesetzt höhere Preise für die Schienen, als zu dem dieselben deutschen Firmen an das Ausland liefern. Zur selben Zeit, wo die Gebrüder Stumm für die Reichsregierung zu 124 M. pro Tonne lieferten, verpflichteten sie sich an die St. Gotthardbahn bis zum Jahre 1894 zum Preise von 104 M., oder 98 nach Abzug der Fracht zu liefern. (Hört! hört!) Am 2. Januar 1892 erhielten bei einer Verdingung in Breslau rheinisch-westfälische Werke zu einem Preise von 115 bis 117½ M. eine Lieferung. An demselben Tage übernahmen dieselben Werke für süd- und inneramerikanische Eisenbahn-Gesellschaften eine Lieferung von 40 000 Tonnen Schienen zum Preise von 83 M. frei Hamburg (Hört! hört!), sodaß nach Abzug der Fracht die Tonne für 78 M. geliefert wurde. (Hört! hört!) Also Deutschland hat ca. 1½ Million mehr als das Ausland für eine einzige solche Lieferung zu zahlen gehabt. (Hört! hört!) In neuester Zeit ist nach Antwerpen eine Lieferung so billig abgeschlossen worden, daß die belgischen Werke nicht mehr konkurriren konnten.

Der Eisenbahnverwaltung scheint jetzt allerdings die Erkenntniß gekommen zu sein, daß es so nicht weiter gehen kann, namentlich da der Verkehrsrückgang zu Ersparnissen zwingt. In neuerer Zeit hat wieder ein englisches Werk nach Bromberg 10 Mark pro Tonne billiger als alle deutschen Werke angeboten, trotz der größeren Fracht. Auch bei anderen Verwaltungen hat man gleichfalls schon auf auswärtige Werke zurückgegriffen. Unter solchen Umständen ist der Wunsch der Herren v. Stumm auf billigere Rohstofftarife erklärlich, weil sie dadurch mehr Profit machen können. Die Eisenwerke leiden ja jetzt sehr unter Kohlen- und Koksring. Gegen diesen hat sich auch Herr v. Stumm geäußert (Abg. Frh. **v. Stumm**: Niemals), nicht aber gegen die Eisenringe. Die Ringe aber haben es allein ermöglicht, zu Schleuderpreisen nach dem Auslande zu verkaufen, während bei uns die Preise künstlich hochgehalten worden sind. Man sagt nun, das geschehe alles für die Arbeiter, um diese in guter Beschäftigung und gutem Lohn zu erhalten. Die Eisenzeitung, ein Unternehmerblatt, gesteht aber selbst zu, daß diese Ringbildung lediglich im Interesse der Unternehmer beibehalten wird, um diesen möglichst große Profite zu schaffen.

Das Reich konnte am allerersten den Ringen den Todesstoß geben, indem es alle Werke gleichmäßig zuließe zu den Submissionen, statt daß jetzt die ausländischen Werke so gut wie ausgeschlossen sind. So aber muß der Staat nicht nur das Material zu viel theureren Preisen kaufen, Millionen mehr bezahlen, sondern hat nicht einmal die Gewähr, gutes Material zu erhalten, sondern muß sich vielfach minderwerthiges Material aufdrängen lassen.

Auf den Fall Baare will ich nicht eingehen, sondern auf einen anderen Fall, der sich früher zugetragen. Der Marienhütten-Verein in Osnabrück hat bis 1887, wie gerichtlich feststeht, 20 Jahre lang falsche Schienen geflickt. Bei diesem Werk war ein Graveur angestellt, der allgemein den Namen „Stempelfritze“ hatte, und der in einem Raume arbeitete, auf dem die Aufschrift stand: Für Arbeiter verboten. Außerdem arbeitete er auf einer Gummiunterlage, um die Fallkraft des Hammers nicht nach außen hörbar zu machen. Es wurde durch eine Untersuchung festgestellt, daß Betrügereien in dem allergrößten Maßstabe auf diesem Werke verübt wurden, von denen die Betriebsleiter Kenntniß hatten. Ob auch die geschäftlichen Leiter daran betheiligt seien, hat sich nicht herausgestellt, weil man Rücksicht darauf nahm, daß, wenn deren Schuld sich herausstellte, die auf dem Werk beschäftigten Arbeiter brotlos werden würden. In dieser Richtung wurde die Anklage erhoben und die Untersuchung geleitet und nur ein Ingenieur und der betreffende Graveur unter Anklage gestellt. (Präsident **von Levetzow** erklärt, das gehöre nicht zur Sache.) Das betreffende Werk ist bei den Schienensubmissionen betheiligt. Ich will verhindern, daß ein solches Werk Aufträge erhält, und will deshalb die Eisenbahnverwaltung, die offenbar nichts von diesen Sachen weiß (Große Heiterkeit), darauf aufmerksam machen. Der Graveur, der verurtheilt wurde, erklärte in einem Gnadengesuche, er würde, wenn er begnadigt würde, noch andere Personen, die um die Stempelfälschungen wüßten, namhaft machen. Es wurde das aber trotzdem nicht weiter verfolgt. (Hört! hört!)

Eins der bei den Schienenlieferungen am meisten betheiligten Werke ist der Bochumer Verein. Wie die Stempelfälschungen zur Sprache gekommen sind, und in welcher Weise die Untersuchung bis jetzt geleitet ist, ist bekannt. Es unterliegt nicht dem geringsten Zweifel, daß Herr Baare mindestens bis zum Jahre 1880 von diesen Vorgängen genau unterrichtet war. Herr Fusangel erklärt, daß die Staatsanwaltschaft nicht auf sein Ansuchen, sondern aus eigener Initiative ihm mitgetheilt habe, daß gegen Baare die Anklage wegen Schienenfälschungen nur wegen Verjährung nicht erhoben worden sei; neuerdings aber sei die Untersuchung wieder aufgenommen auf Grund neuer Thatsachen, auf Grund neuer Bekundungen, wonach Herr Baare bis zum Jahre 1889 90 von den Fälschungen gewußt haben soll. Redner verliest den betreffenden dieser Tage in den Zeitungen erschienenen Artikel. Ich will in den Gang der Untersuchung hierüber nicht eingreifen. Aber die Thatsache steht doch fest, daß Baare bis 1880 von all den Schwindeleien und Betrügereien Kenntniß gehabt hat. Ist es denkbar, daß er später davon nichts gewußt haben soll? Herr Baare hätte doch Vorsorge treffen müssen, daß dergleichen nicht wieder vorkommen könne. Das ist aber nicht geschehen. Uebrigens haben ja auch die Steuererklärungen gezeigt, daß es sich hier nicht um eine einzelne Person, sondern um ein ganzes System von Korruption in den herrschenden Klassen handelt. Interessant ist aber noch folgendes? Herr Baare erklärt, am 5. Juni, als Zeuge vorgeladen, und befragt, ob er etwas von Stempelfälschungen wisse: Selbstverständlich ist so etwas nie vorgekommen. Daß einmal geflickte Schienen bei einer Lieferung mit unterlaufen, kommt bei jedem Werke vor. Ich frage Herrn v. Stumm, was er zu dieser Erklärung sagt. Ich bin überzeugt, daß das auf seinem Werke nicht vorkommt (Heiterkeit). Der Ausspruch Baares ist unter Zeugeneid abgegeben, er hat beschworen, daß ihm von den Fälschungen nichts bekannt ist, und nun ist ihm durch den Staatsanwalt nachgewiesen, daß er bis 1880 zum mindesten davon gewußt hat! Wie würde man einen Sozialdemokraten im gleichen Falle beurtheilen. (Präsident **v. Levetzow** ruft den Redner zur Sache).

Nach dem Vorgefallenen muß sich die Eisenbahnverwaltung dazu entschließen, Werke, auf denen solche Betrügereien und Schwindeleien vorgekommen sind, nicht mehr zu den Submissionen zuzulassen. Es ist gar keine Gewähr vorhanden, daß solche Werke trotz strengster Kontrolle gutes Material liefern, die Staatseisenbahnverwaltung müßte sonst eigens dauernd Kontrolleure auf diesen Werken anstellen. Dem Treiben gerade dieser Spitzen der Gesellschaftsordnung, die den Staat systematisch beschwindeln und betrügen, muß ein Ende gemacht werden, und der Staat hat vor allem die Pflicht, ihnen die Lieferungen überhaupt zu entziehen. In diesem Sinne richte ich auch die Aufrage an die Reichsregierung, welche Maßregeln sie zu ergreifen gedenkt, um sich vor solchen Schwindeleien künftig zu schützen, und ob sie derartige Werke auch in Zukunft berücksichtigen will.

Geh. Rath **Kiehnel:** In dem Berichtsjahre hat der Bochumer Verein ein Angebot gemacht, hat aber die Lieferung nicht erhalten. Die Abnahme vollzieht sich unter den denkbar möglichsten Kautelen. Ein Kontrolleur ist den ganzen Tag dabei.

Abg. **Schneider**-Hamm (nl.): Um einer Pflicht der Gerechtigkeit zu genügen, will ich gegenüber den schweren Anklagen gegen den verantwortlichen Leiter des Bochumer Gußstahlvereins, den Sachverhalt klarstellen. Ich will mich dagegen verwahren, daß der Reichstag zu Gericht sitzen will über einen Mann, der sich hier nicht vertheidigen kann und gegen den gerichtlich noch nichts bewiesen ist. Was hat denn Abg. Bebel für ein Aktenmaterial? Wie kann er dem Geheimen Kommerzienrath Baare, gegen den gerichtlich nicht das Geringste bewiesen ist, Schwindeleien und Betrügereien vorwerfen? Redner giebt eine Darlegung der Entwickelung der Angelegenheit und führt aus, daß Redakteur Fusangel, um seine Denunziation zu beweisen, sich eine Frist erbeten und erhalten habe, daß aber trotzdem gegen Baare die Voruntersuchung nicht eingeleitet und die Anklage nicht erhoben werde. Eine Untersuchung kann doch unmöglich auf verjährte Fälle ausgeführt werden. Die Staatsanwälte haben etwas Anderes zu thun, als mit verjährten Fällen sich zu beschäftigen. (Lachen links.) Herr Baare ist als Zeuge betheiligt. Wie kommen Sie dazu, der gerichtlichen Verhandlung vorzugreifen? Ein Verfassungsparagraph sagt: Niemand darf dem ordentlichen Richter entzogen werden. Weshalb entziehen Sie Herrn Baare jetzt dem Gerichte? (Heiterkeit links.) Sie haben bei der Verhandlung über den Antrag auf Entschädigung unschuldig Verurtheilter den Grundsatz aufgestellt, daß Niemand schuldig sei, so lange ihm seine Schuld nicht bewiesen ist. Wie kommen Sie jetzt dazu, Herrn Baare ein Brandmal auf die Stirne zu drücken, ohne seine Schuld nur im Geringsten zu kennen? (Unruhe bei den Sozialdemokraten. Beifall rechts und bei den Nationalliberalen.)

Abg. Frhr. v. **Stumm** (Rp.): Ohne mich auf die Würdigung des speziellen Falles einzulassen, folgere ich aus den sozialdemokratischen Ausführungen die Berechtigung und Verpflichtung der Arbeitgeber, auf das moralische und sittliche Verhalten ihrer Arbeiter nach Möglichkeit Einfluß zu üben, auch außerhalb der Arbeit selbst. Mit derartigen Dingen ist doch stets die Ehre des Werkes selbst verbunden, und andererseits ist die Versuchung für die Arbeiter und Unterbeamte eine besonders große. Es empfiehlt sich, die Arbeiter, welche nicht vorschriftsmäßig ihre Arbeit herstellen, irgendwie, namentlich durch Lohnkürzungen, verantwortlich zu machen wie es auch bei mir geschieht. Ich habe ausdrücklich zugegeben, daß bei mir vor ca. 5 Jahren ein solcher Fall vorgekommen ist, durch welchen die Ehre des Werkes und die Sicherheit des Betriebes gefährdet wurde. Ich habe die betreffenden Leute sofort entlassen unter beträchtlichen Lohnabzügen, und glaube damit auch für alle Zeiten ein Exempel statuirt zu haben. Das beweist aber auch, daß die Erklärung des Herrn Baare: so etwas kommt auf allen Werken vor, so zu verstehen ist, daß es allerdings vorkommt, aber auch, wenn es an den Tag kommt, geahndet wird. Was ich allerdings auf das Schärfste verurtheile, ist, daß wenn solche Dinge wiederholt vorkommen, die Betriebsleitung nicht strenge darauf sieht, daß das in Zukunft unmöglich ist. (Sehr richtig! links). Darin stimme ich mit dem Abg. Bebel überein. Es giebt ganz kleine Schönheitsfehler, wobei die Kommissare ein Flicken, ein Zuhämmern gestatten. Insofern gebe ich zu, daß auch bei mir geflickte Schienen vorkommen, aber unter Aufsicht der Schienenkommissare, die von Morgens bis Abends dabei sind. Aber nichts kommt bei mir vor, was sich nicht mit der Ehre des Werkes verträgt.

Was die billigere Lieferung für das Ausland betrifft, so erinnere ich daran, daß auch mit Zustimmung der freisinnigen Partei für den Veredelungsverkehr Erleichterungen getroffen sind in der ausgesprochenen Absicht, dem Ausland das Eisen billiger zu liefern. Daß billigere Angebote bis 1894 gemacht sind, erklärt sich ganz einfach durch die gedrückte Preislage, welche Nachlässe für später voraussehen ließ. Andererseits hängt die Beschäftigung der Arbeiter zweifellos mit der Erzielung lohnender Preise zusammen und ebenso mit einem möglichst weit ausgedehnten Absatzgebiet, ohne welches Betriebseinschränkungen und Arbeiterentlassungen unvermeidlich wären. Ganz verkehrt aber ist die Annahme, als ob die ausländischen Werke etwa für eine Nichtbetheiligung an den Submissionen Geld erhalten hätten. Ich bin durchaus der Meinung daß die Verwaltungen kaufen sollen, wo das billigste Angebot gemacht wird. Dies Prinzip wird aber auch stets berücksichtigt, während andererseits z. B. in England deutsche Werke nie berücksichtigt werden. Den Vorwurf einer Ringbildung könnte man auf den Staat selbst anwenden mit seinem Staatsbahnsystem. Auch überall im Privatleben sehen wir solche Ringe, die selbst von den Freisinnigen oft gebilligt werden, so die Vereinigung der Buchdruckerprinzipale. Ich bin auch kein Gegner der Kohlenringe an sich, sondern halte dieselben für durchaus zulässig zur Verhütung der Wiederkehr einer so entsetzlichen Lage des Kohlenmarktes, wie sie noch vor einigen Jahren bestand. Allerdings aber habe ich nicht das Verhalten des Kohlenrings gegenüber den Eisenwerken im letzten Jahre für richtig gehalten, namentlich nicht, daß den Eisenwerken dicht an der lothringischen Grenze die Kohlen billiger geliefert wurden als den deutschen Werken. Angesichts der verhältnißmäßig hohen Kohlenpreise müßte man vielleicht doch der Frage näher treten, ob sich nicht eine Aenderung der bestehenden Ausnahmetarife für Kohlenausfuhr empfiehlt. Die Schienenkonventionen unterscheiden sich aber noch sehr wesentlich dadurch von den Kohlenkonventionen, weil von ihren billigeren Lieferungen nach dem Auslande im Inlande niemand Nachtheil hat, sondern im Gegentheil der Export dadurch allgemein gehoben wird.

Abg. **Hitze** (liber.): Auch wir sind der Ansicht, daß die gerichtliche Entscheidung im Fall Baare abgewartet werden muß. Hierin stimme ich Herrn Schneider bei. Dieser aber hat es selbst nicht gethan, denn er sprach von Denunziationen des Herrn Fusangel. Jedenfalls hat die Sache so viel Staub aufgewirbelt, daß wir dringend eine Klarlgeung wünschen müssen, daß wir verlangen müssen, daß die Sache nicht in der Voruntersuchung in den Akten des Rechtsawalts liegen bleibt.

Abg. **Bebel:** Die Praxis der Eisenbahnverwaltung, die Niemand verweigern will, sich an Submissionen zu betheiligen, ist eigenthümlich. Sonst giebt man eine Geschäftsverbindung mit Schwindlern auf. Daß Schienenfälschungen vorgekommen sind, weiß die Eisenbahnverwaltung ebenso wie ich. Auch nicht die Rücksicht auf die auf dem Werke beschäftigten Arbeiter darf die Eisenbahnverwaltung abhalten, strenge gegen solche Werke vorzugehen. Denn Hundert andere Kapitalisten würden sich sofort bereit erklären, das Werk weiter zu führen. Die Sorglosigkeit der Verwaltung begreife ich nicht, Was nützt der Kontrolleur, wenn die guten Schienen hernach mit den bei Seite geworfenen schlechten Schienen vertauscht werden, wenn die von ihm aufgedrückten Stempel entfernt und die schlechten Schienen mit dem falschen Stempel versehen werden? Die Erklärung des Abg v. Stumm über die Kohlenringe stimmt nicht ganz überein mit seiner früheren Haltung. Er muß sich aber, wenn er für die Kohlenringe eintritt, auch gefallen lassen, daß die hochgeschraubten Kohlenpreise auch ihm Nachtheil bereiten. Herrn Schneider gegenüber verwahre ich mich dagegen, dem Gericht vorgreifen zu wollen. Ich habe ausdrücklich mich nur auf die Mitwissenschaft des Herrn Baare an den Schienenfälschungen bis zum Jahre 1880 bezogen. Das Material darüber kann aber Herr Schneider garnicht kennen, da die Schienenfälschungen aus der Anklage gegen Baare ausgeschieden waren. Die von Fusangel behaupteten Thatsachen sind bis auf wenige nebensächliche Punkte voll bewiesen. Fusangel ist auch nicht wegen verläumderischer, sondern nur wegen einfacher Beleidigung verurtheilt worden, wegen seiner schwarfen Ausdrücke gegen Baare. Daran aber könne Abg. Schneider nichts ändern, daß sein Parteigenosse Herr Baare bis zum Jahre 1880 von dem Schienenflicken gewußt, aber im vorigen Jahre das Gegentheil beschworen hat. Die Sache ist noch nicht zu Ende, und ich hoffe, daß die deutschen Gerichte gegen den Schuldigen hier ebenso streng vorgehen werden, wie sie sonst gegen Sozialdemokraten vorgehen. Ein Sozialdemokrat, der auch nur den zehnten Theil von dem begangen hätte, als Baare, würde schon lange in Untersuchungshaft sitzen und wegen Meineids angeklagt sein. Aber das zeigt wieder, daß das „Gleiche Recht für Alle“ bei uns nur eine Phrase ist.

Geh.-Rath **Kiehnel:** Es wird mit der denkbar größten Vorsicht bei den Lieferungen und bei der Abnahme vorgegangen. Auch abgesehen von der Kontrolle haben die liefernden Werke eine dreijährige Garantie zu übernehmen, daß ihre Schienen in jeder Weise tauglich sind. Wie würden wir auch sonst für die Sicherheit des Betriebes einstehen können.

Abg. **Schneider** (Hamm): Ich habe in keiner Weise Herrn Baare als meinen Parteigenossen in Schutz nehmen wollen. Ich habe nur gesagt: Warten wir die gerichtliche Entscheidung ab, und wenn sich die Schuld des Geh. Rath Baare herausstellt, so werde ich sie ebenso strenge beurtheilen, wie Abg. Bebel Ich fordere übrigens Abg. Bebel auf, mir die urkundliche Zuschrift des Staatsanwalts, von der er gesprochen hat, vorzulegen. Damit schließt die Debatte, der Titel wird bewilligt, ebenso der Rest des Etats.

Es folgen **Petitionen**.

Eine Petition des Kaufmanns Fischer in Posen, auf den Betrieb seiner Sägemühle die Begünstigung der Zollfreiheit auf Rundholz auszudehnen, wird nach Befürwortung durch Agg. **Holz** (kons.) dem Reichskanzler zur Berücksichtigung überwiesen.

Es folgten Petitionen der Stadtgemeinden Spandau, Ellerbeck und Gaarden, **den Reichsfiskus**, welcher in diesen Ortschaften großen Grundbesitz hat, **zur Kommunalsteuer heranzuziehen.**

Die Kommission beantragt die Ueberweisung der Petitionen an die Regierung als Material bei einer etwaigen Regelung der kommunalen Besteuerung des Reiches, sowie zur Erwägung darüber, ob nicht den petitionirenden Gemeinden ein einmaliger Beitrag zur Tilgung ihrer Schulden zu gewähren sei.

Bundesbevollmächtigter Geh. Rath **Holtz** weist unter längerer Darlegung der Verhältnisse der Gemeinden Gaarden und Ellerbeck darauf hin, daß der Fiskus für verschiedene Gemeindezwecke, wie Regulirungen u. dgl. Zuschüsse geleistet habe. Die Schulden der Gemeinden seien auch nicht durch die zahlreichen, in ihnen vorhandenen fiskalischen Arbeiter gemacht worden, sondern zum Theil schon früher kontrahirt worden. Die Gemeinde Gaarden wirthschafte eben schlecht und baue Schulpaläste.

Abg. **Münch** (dfr.) führt aus, daß durch den Ankauf von Grundbesitz in Gaarden und Ellerbeck seitens des Fiskus dieser bisher steuerpflichtige Grundbesitz steuerfrei geworden sei. Die Herbeischaffung des Materials aus Kiel nach Ellerbeck sei auf der von der Gemeinde erbauten Straße geschehen und völlig ruinirt worden. Den Beweis, daß die Gemeindeverwaltung leichtfertig sei, habe der Regierungskommissar nicht erbracht. Der Bau von Schulpalästen sei der Gemeinde von der Regierung aufgezwungen worden. Ebenso habe die Gemeinde Gaarden ein Krankenhaus bauen müssen, als die Krankheiten der Werftarbeiter sich häuften. Die Werftverwaltung untergrabe den Handel in den Gemeinden durch Errichtung eigener Verkaufsstellen und erschwere den Gemeinden ihre Existenz. Jetzt sollen auch von der Werftverwaltung Arbeiterwohnungen in Gaarden und Ellerbeck gebaut werden, für welche absolut kein Bedürfniß sei.

Redner bittet sodann den Kommissionsantrag anzunehmen.

Das Haus beschließt dem Kommissionsantrage gemäß.

Die Petition um reichsgesetzliche Regelung der Weinfrage wird gemäß dem Kommissionsantrage dem Reichskanzler als Material für die Gesetzgebung überwiesen; ebenso eine Petition betr. Erhöhung von Pensionen verabschiedeter Postbeamten.

Zur Berücksichtigung werden dem Reichskanzler überwiesen Petitionen auf Rückerstattung von Zöllen, für Kokosgarn und auf Aufhebung des Zolles auf österreichische Zugochsen.

Eine Petition von Zeitungsverlegern um gesetzliche Regelung des Geheimmittelwesens und der öffentlichen Anpreisung von Geheim- und Heilmitteln wird dem Reichskanzler zur Kenntnißnahme überwiesen.

Darauf vertagt sich das Haus auf Montag 1 Uhr. (Militär-Etat.) Schluß 5¼ Uhr.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

16. Sitzung vom 13. Februar, 12 Uhr.
(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

Auf der Tagesordnung steht die zweite Berathung des **Etats der direkten Steuern.**

Bei den „Einnahmen“ führt der

Abg. **Dr. Enneccerus** (natlib.) aus, daß die Bedeutung der direkten Steuern zu gering beurtheilt werde. Die direkten Steuern decken die eigentlichen Ausgaben des Staates zu 41,4 Proz.

Abg. **Rickert** (df.): Der Finanzminister ist in seiner Anweisung zum Theil weit hinausgegangen über das, was nach meiner Interpretation des Einkommensteuergesetzes zulässig ist. Ich gehe aber darauf nicht ein, weil ich den Steuerzahlern selber überlassen will, ihr Recht zu suchen. Dagegen muß ich hier besonders die Bestimmung der Anweisung hervorheben, nach welcher der Abzug von Unfall- und Krankenversicherungsbeiträgen an Aktiengesellschaften nicht gestattet wird. Mit dieser Verfügung steht im Widerspruch der Geist des Gesetzes und die Entstehungsgeschichte dieses Paragraphen, der auf Antrag Richters dahin abgeändert worden ist, daß alle „vertragsmäßigen“ Beiträge abgezogen werden sollen. Aus den Motiven zu diesem Antrag, wie sie Abg. Richter vorführte, geht klar hervor, daß alle freiwilligen Versicherungen, auch die auf Grund einer Police, die Wohlthat der Abzugsfähigkeit genießen. Der Finanzminister erklärte es damals für selbstverständlich, daß alle Verpflichtungen zu Beiträgen zum Abzuge derselben berechtigen. Von einem Gegensatze zwischen Kassen und Aktiengesellschaften war damals nicht die Rede. Der Ausdruck „vertragsmäßige“ Versicherung beweist schon an sich, daß ein solcher Unterschied nicht beabsichtigt war.

Finanzminister Dr. **Miquel:** Wenn ich mich überzeugte, daß ich mich geirrt habe, so würde ich die Verfügung zurücknehmen. Aber diese Ueberzeugung von einem Irrthum meinerseits habe ich nicht. Jedem Steuerzahler steht es ja frei, bis zum Oberverwaltungsgericht zn appelliren, und dann wird es sich zeigen, wer Recht hat. Es war nicht leicht, ein solches schweres Gesetz zur Durchführung zu bringen, und ich verdanke das Gelingen der aufopferungsvollen Arbeit und Intelligenz meiner Herren Räthe. In vielen zweifelhaften Fragen genereller Art war es nöthig, vorher gewisse Entscheidungen zu treffen. Es wird sich ja mit der Zeit, wenn diese Entscheidungen angefochten werden, eine bestimmte Judikatur herausbilden, nach der wir uns alle richten werden. Was die vom Abg. Rickert angeregte Frage betrifft, so war bei der Berathung des Einkommensteuergesetzes nicht die Rede von Aktiengesellschaften und Kassen. Diese Frage wurde offen gelassen. Die Finanzverwaltung hat bewiesen, daß sie bei der Durchführung des Gesetzes nicht kleinlich verfahren ist, und abgesehen von einigen wenigen Fragen, sind gegen den großen allgemeinen Inhalt der Anweisungen Bedenken nicht erhoben worden.

Abg. Dr. **Enneccerus** legt die Mangelhaftigkeit der Anweisung des Finanzministers über den Abzug bezüglich der Bauten dar. Es sei ein Fehler, daß der Abzug auf Grund des Miethswerths und nicht des Gebäudewerths erfolge. Der Miethswerth werde durch zufällige Momente bestimmt, die mit dem eigentlichen Bauwerth nichts zu thun haben. Man müßte den Abzug nach Maßgabe der Feuerkasse auf Grund einer Zinseszinsrechnung gestatten.

Finanzminister Dr. **Miquel** erklärt, daß diese Frage eine Doktorfrage sei, die sich am besten in einem Kolleg behandeln lasse. (Heiterkeit.) Würde man den Abzug nach dem Verlangen des Vorredners gestatten, so würde der Fiskus ein schlechtes Geschäft machen.

Abg. **Herold** (Ztr.) hält es für kaum möglich, daß ein Landwirth eine richtige Deklaration mache. Der Landwirth führe keine Bücher und könne daher nicht genau Einnahmen und Ausgaben berechnen. Bei dem kleinen Landwirth komme noch der Umstand hinzu, daß der Ertrag seines Grundbesitzes von der Familie selbst zum größten Theil aufgezehrt werde.

Finanzminister Dr. **Miquel** glaubt in dem Umstande, daß ein Mensch keine Bücher führe, keinen Grund zu einer Dispensation von der Deklaration finden zu können. Man verführe auch bei der erstmaligen Veranlagung recht mild. Das Prinzip der Deklaration werde den Vortheil haben, daß der kleine Landwirth und Handwerker nunmehr gezwungen sein würde, Bücher zu führen. Das werde auf die ganze wirthschaftliche Lage dieser Personen von günstigstem Einfluß sein.

Abg. **Höppner** (kons.) meint, daß die kleinen Leute nur im Stande sein würden, Reineinkommen anzugeben, und wünscht, daß den Veranlagungsbehörden in weitestem Maße die Möglichkeit gegeben werde, möglichst oft von dem § 27 Gebrauch zu machen, nach welchem in gewissen Fällen nur die Grundlagen des Einkommens angegeben zu werden brauchen. Redner tadelt sodann die hohen Diäten der Mitglieder der Veranlagungskommission, wünscht aber zugleich eine Ausdehnung der Diätengewährung auf die Mitglieder der Einschätzungs-Kommission.

Finanzminister Dr. **Miquel** stellt noch für diese Session einen Gesetzentwurf in Aussicht, der die Diätenfrage regelt. Eine Erweiterung der Befugnisse der Verwaltungsbehörden könne nur durch eine Gesetzesänderung erfolgen. Bevor man zu einer solchen schreite, möge man erst ein Jahr Erfahrungen sammeln. Mit einer solchen Erweiterung der Befugnisse würde man der Veranlagungsbehörde ein bedenkliches Arbitrium übergeben.

Abg. **v. Buch** (kons.) glaubt dagegen, daß man möglichst bald mit einer Aenderung vorgehen müsse, sonst bringe man die Landwirthe in eine schlimme Zwangslage.

Abg. **v. Bockelberg** (kons.) bemängelt, daß die sog. Normalsätze von verschiedenen Veranlagungskommissionen verschieden bemessen worden seien.

Geh.-Rath **Wallach** erwidert, daß diese Normalsätze nur sehr selten praktisch zur Anwendung kommen und deshalb nicht von Bedeutung seien. Was die Frage des Unterschiedes gewisser Aktiengesellschaften und Kassen betrifft, so habe die Regierung, die ja Versicherungsgesellschaften im Gesetze überhaupt nicht berücksichtigt habe, stets nur Kassen gemeint. Diejenigen Aktiengesellschaften, die in dem Gesetze ausdrücklich genannt seien, habe man ja auch begünstigt. Die Lebensversicherungsprämien, die an Aktiengesellschaften geleistet würden, seien abzugsfähig.

Abg. **Lückoff** (frk.) tritt in der Kassenfrage unbedingt dem Abg. Rickert bei. Der vom Minister gemachte Unterschied sei unberechtigt, und kein Mensch hätte bei der Berathung jenes Paragraphen an eine solche Unterscheidung gedacht.

Geh.-Rath **Wallach** erklärt, daß in dem Gesetze bei den Beiträgen zur Kranken-, Unfall-, Invaliditätsversicherung nur Kassen genannt seien, bei der Lebensversicherung aber seien Gesellschaften genannt. Daraus gehe hervor, daß ein Unterschied zwischen Kassen und Aktiengesellschaften zu machen sei.

Abg. **Rickert** wiederholt nochmals, daß der vom Minister gemachte Unterschied auf eine Verkennung der Motive der Antragsteller beruhe. Nach der Interpretation des Regierungskommissars wäre ja aber der Antrag, daß vertragsmäßige Verpflichtungen auch abzugsfähig seien, überflüssig gewesen. Warum habe der Minister nicht früher auf diese Ueberflüssigkeit hingewiesen? Der Landwirthschaft, der die Deklaration schwer falle, möge man einige Jahre freundlich entgegenkommen, bis sie sich eingearbeitet habe. Der Minister solle sich nicht wundern, daß hier Doktorfragen aufgeworfen werden, denn es sei die Pflicht des Hauses, darauf zu achten, ob das Gesetz in einer Weise ausgeführt werde, die den Anschauungen und Wünschen des Volkes entspreche.

Auf eine Anfrage des Abg. **Lehmann** erklärt

Finanzminister Dr. **Miquel**, daß ein Steuerpflichtiger nicht gezwungen ist, die Bücher einem Mitgliede der Veranlagungskommission vorzulegen, welches ein geschäftlicher Konkurrent ist.

Die Einnahmen werden bewilligt, ebenso nach unwesentlicher weiterer Debatte die Ausgaben.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Eingegangen ist ein Schreiben des Kultusministers, in welchem mitgetheilt wird, daß Pläne für den Neubau des Domes dem Abgeordnetenhause zugegangen sind.

Nächste Sitzung: Donnerstag 11 Uhr (Etat der Eisenbahnverwaltung).

Schluß 3¼ Uhr.

Deutschland.

Berlin, 14. Februar.

— Wie die „Berl. Pol. Nachr.“ mittheilen, wird es zu einer dem Verkehrsbedürfniß voll entsprechenden Ausrüstung der preußischen Staatsbahnen mit rollendem Material noch weiterer aus außerordentlichen Mitteln zu bewirkender Anschaffungen in beträchtlichem Umfange bedürfen. Ueber die Höhe der dieserhalb in das geplante Anleihegesetz für Eisenbahnzwecke einzustellenden Summe schweben zur Zeit noch Verhandlungen zwischen den betheiligten Ressorts.

— Die „Nordd. Allg. Ztg.“ theilt folgende Beschlüsse städtischer Behörden mit: Wiesbaden, Saarbrücken und Bochum bauen ihre Realschulen zu Ober-Realschulen aus; Quedlinburg und Arnswalde verwandeln ihre Mittelschulen in höhere Bürgerschulen, Solingen und Lüdenscheid verwandeln ihre Realprogymnasien in höhere Bürgerschulen mit lateinischen Nebenkursen.

— Mehr Macht und mehr Geld fordert der Ultramontanismus für die katholische Geistlichkeit. Die Steigerung des Einflusses der Geistlichen ins Ungemessene wird durch das preußische Schulgesetz besorgt, für die Erhöhung der Gehälter der Kapläne, Pfarrer ꝛc. tritt die „Germania“ in ihrer neuesten Nummer ein. Die katholische Kirche hat es stets verstanden, über den „idealen Interessen“ die materiellen nicht außer Acht zu lassen. Die preußische Regierung, welche in den neuen Staatshaushaltsetat trotz des Defizits von 24300900 Mk. dreiviertel Millionen Mark für „Ablösung“ der Stolgebühren der evangelischen Kirche eingestellt hat, wird wohl, meint die „Volksztg.“, aus Freundschaft für das Zentrum der von der „Germania“ erhobenen Forderung „nicht unsympathisch gegenüberstehen.“ Die Kosten des Verfahrens würde natürlich, wie immer, der Steuerzahler tragen. Der hat's ja dazu!

— Das „Reutersche Bureau“ meldet aus Zanzibar vom Sonnabend: Der englische Konsul Smith, Mitglied der Kommission für die Feststellung der englisch-deutschen Grenze, segelt morgen (Sonntag) nach Tanga ab und trifft dort mit dem Gouverneur Baron von Soden und Dr. Peters zusammen. Die Kommission begiebt sich sodann nach Wanga, wo die Grenzregulirungsarbeiten beginnen werden. Ein indischer Landmesser ist von Bombay abgereist, um sich der Kommission anzuschließen.

— Graf Herbert Bismarck befand sich vor einigen Tagen, auf der Reise nach Italien, in München. Ueber seinen Aufenthalt daselbst berichtet das Münchener Bismarck-Organ („Allg. Ztg.“) in folgender Weise:

Graf Bismarck begab sich in die „Allotria“, wo Herr Hofschauspieler Dreher einen seiner köstlichen Liederabende veranstaltet hatte. . . . Professor v. Lenbach feierte den hohen Gast mit bewegten Worten in einem allseitig mit größter Wärme und Herzlichkeit aufgenommenen Toast, Rechtsanwalt Dr. Dürck gab sodann in einem Trinkspruche auf den Fürsten Bismarck dem Ausdruck, was in Aller Herzen und auf Aller Lippen lag und entfesselte in der den Saal dicht füllenden Gesellschaft mit wahrer Sturmesgewalt erbrausende nicht enden wollende Hochrufe. Der berühmte große Zinnkrug, aus welchem Fürst Bismarck bei seiner Anwesenheit in München im Jahre 1836 getrunken, und an welchen sich in neuerer Zeit das bekannte Wort: „wer ihn nicht fassen kann, der setzt ihn ab“ — geknüpft hat, war zu Ehren des Gastes in Thätigkeit gesetzt. Graf Herbert Bismarck dankte wiederholt für die freundliche Begrüßung.

— Die „Rhein. Westf. Ztg.“, die bisher auf hohem Rosse saß, ist jetzt sehr kleinlaut geworden. Zu den neuesten Enthüllungen Fusangels bemerkt sie:

Die gerichtlichen Verhandlungen werden ja ergeben, was von denselben zu halten ist. Diese unsere Zurückhaltung ist keineswegs ein verlegenes Schweigen, sondern sie entspringt aus dem Gefühl, daß es unzulässig wäre, auf das richterliche Urtheil irgendwie einwirken zu wollen.

Früher hatte das hochmüthige Organ Baares nur Schimpfereien gegen Alle, welche seinem Helden zu nahe traten.

— Dr. Kelch, der Landtags-Abgeordnete für Potsdam, erklärt die auch von uns erwähnte Mittheilung Berliner Blätter, „daß der Potsdamer pädagogische Verein ihn um eine Unterredung in Betreff des Volksschulgesetzentwurfs habe ersuchen lassen und er in einem freundlichen Schreiben den Empfang der Deputation unter Hinweis auf seine Amtsgeschäfte auf Helgoland abgelehnt und die Herren an seinen Fraktionsgenossen im Abgeordnetenhause, Polizei-Direktor Dr. v. Koseritz in Potsdam, gewiesen habe“, soweit sie seine Person betrifft, für erfunden.

— Die überseeische Auswanderung aus dem Deutschen Reiche über deutsche Häfen, Antwerpen, Rotterdam und Amsterdam war nach dem letzten Monatshefte zur Statistik des Deutschen Reichs im Jahre 1891 erheblich größer, als in den Vorjahren. Es wanderten nämlich auf dem angegebenen Wege aus 115392 Personen gegen 91925 im Jahre 1890, 90259 im Jahre 1889, 98515 im Jahre 1888 und 99712 im Jahre 1887. In dem Vergleich zum Vorjahre ist also die Auswanderung um 23467 Personen oder 26,2 pCt. gestiegen. Von den Auswanderern des Jahres 1891 kamen 78141 (1890 59702) auf Preußen, 10756 (9725) auf Bayern, 6182 (5987) auf Württemberg, 4162 (3546) auf Baden, 4126 (2577) auf Sachsen, 2152 (1862) auf Hamburg, 1992 (2122) auf Hessen, 1536 (1133) auf Mecklenburg-Schwerin ꝛc. Von den preußischen Provinzen hatten Posen und Westpreußen die bei weitem stärkste Auswanderung und auch im Vergleich zum Vorjahre die größte Zunahme. Aus der Provinz Posen wanderten 18278 (1890 11241, 1889 10310) Personen aus; aus Westpreußen 15733 (1890 10986, 1889 10038). Die Zunahme betrug demnach gegen 1890 in Posen 62,6 pCt. und in Westpreußen 44,1 pCt. Demnächst folgen die anderen Provinzen in nachstehender Reihenfolge: Pommern 9751 (1890 8382), Hannover 6727 (5929), Brandenburg mit Berlin 5773 (4214), Rheinland 5031 (4037), Schleswig-Holstein 4207 (3917), Hessen-Nassau 3025 (2775), Ostpreußen 2681 (2051), Schlesien 2677 (2246), Westfalen 2279 (2356), Sachsen 1915 (1471) und Hohenzollern 64 (97) Auswanderer. Außer den deutschen Auswanderern wurden Auswanderer aus fremden Staaten befördert im Jahre 1891 80148 über Bremen, 112658 über Hamburg und 3274 über Stettin.

Aus Schlesien, 12. Febr., wird der „Voss. Ztg.“ geschrieben: Bereits über 33000 Unterschriften hat die vor kurzem von katholischen Geistlichen Oberschlesiens unter der polnischen Bevölkerung in Umlauf gesetzte Petition um Ertheilung des Religionsunterrichts in der Muttersprache gefunden. Schon jetzt wird seitens der Lehrer Klage darüber geführt, daß der Erfolg des Schulunterrichts durch die Geistlichkeit insofern vereitelt wird, als die Kinder, welche in der Oberklasse nur deutsch sprechen, im Beichtunterrichte gezwungen werden den polnischen Katechismus zu gebrauchen, den sie bis dahin nicht gekannt haben. So gewinnt die polnische Sprache wieder die Oberhand, namentlich da viele Eltern in Folge der polnischen Agitation die Kinder anhalten, die Kenntniß der deutschen Sprache zu verleugnen.

Aus dem Königreich Sachsen, 12. Febr. Zu dem Bruch des Kartells im Königreich Sachsen erklärte der Vorstand des nationalliberalen Landesvereins auf das Ersuchen der Konservativen um Bildung eines Schiedsgerichts, unter den augenblicklich obwaltenden Verhältnissen, im Momente der äußersten Spannung zwischen den Konservativen in Preußen, und weil die Sache nicht dringlich sei, einen endgiltigen Beschluß nicht zu fassen. Es geschah dies unter dem Gesichtspunkte der Solidarität der nationalliberalen Partei in ganz Deutschland. Die sächsischen Nationalliberalen mochten keine nähere Verbindung mit den Konservativen eingehen, wo zur Zeit in Preußen die letzteren ihren Parteigenossen in schroffster Weise gegenübertreten und weil ihnen das ganze Vorgehen der Antragsteller nichts weniger als vertrauenerweckend war.

Parlamentarische Nachrichten.

— In der Telegraphenkommission ist es am Freitag mit Hilfe eines Theiles des Zentrums gelungen, eine kleine Verbesserung der früheren Beschlüsse gegen den Wunsch des Staatssekretärs v. Stephan durchzusetzen. Zwar wurde (wie schon mitgetheilt. — Red.) der Antrag der Freisinnigen, die Telegraphen- und Telephon-Gebühren durch ein Gesetz zu regeln, mit 9 gegen 8 Stimmen abgelehnt. Dagegen wurde die Unverletzlichkeit des Telegraphengeheimnisses besser formulirt. Nach den früheren Beschlüssen ist das Telegraphengeheimniß unverletzlich, soweit nicht Ausnahmen im Gesetz begründet sind. Dafür wird auf Antrag des Abgeordneten Boediker (Cent.) mit 9 gegen 8 Stimmen gesetzt: Das Telegraphen-Geheimniß ist unverletzlich vorbehaltlich der Bestimmungen in der Strafprozeß-, Zivilprozeß- und der Konkursordnung oder sonst durch Reichsgesetz vorgesehener Ausnahmen. § 5 bedroht denjenigen der entgegen den Bestimmungen des Gesetzes eine Telegraphenanlage errichtet oder betreibt oder bei der Errichtung oder dem Betriebe den Bedingungen der Verleihung zuwiderhandelt, mit Geldstrafe bis zu 3000 Mark oder mit Gefängniß bis zu 6 Wochen. Zunächst bestand Einverständniß darüber, daß im letzteren Falle den Zuwiderhandelnden nur eine Konventionalstrafe treffen könne, welche in der Verleihungsurkunde festzusetzen sei; die Bestimmung also hier wegfallen müsse. Ferner beantragte Abg. Dohrn (frs.), die Strafe auf sechs Wochen Haft oder 500 M. Geldstrafe zu ermäßigen, da es sich hier um eine Verletzung eines Regals handele, also über das Strafgesetz nicht hinauszugehen sei. Geh. Rath Dambach meinte dagegen, wenn Jemand in Kriegszeiten eine Telegraphenleitung widerrechtlich betreibe (!), so sei eine Strafe von 500 M. zu niedrig. Ein Beschluß wurde noch nicht gefaßt.

Lokales.

Posen, den 15. Februar.

br. **Herr Albert Kraeling,** Königlicher Musikdirigent der Kapelle des 2. Niederschlesischen Infanterie-Regiments Nr. 47, ist in der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag an einer in Folge der Influenza eingetretenen Lungenentzündung gestorben. Nicht blos in den der so schwergeprüften Familie nahestehenden, sowie in militärischen Kreisen, sondern auch in allen Kreisen des Zivilpublikums hat dieser plötzliche und unerwartete Todesfall tiefes Mitgefühl und aufrichtige Theilnahme erregt. In den fünf Jahren, während welcher Zeit das 1. und 3. Bataillon des Regiments hier in Posen in Garnison stehen, hatte Herr Kraeling sich nicht blos als Musiker und Dirigent, sondern auch als Mensch in allen Kreisen der Bürgerschaft ganz besonders beliebt zu machen verstanden. Am 6. März 1842 geboren war der Verstorbene am 16. Januar 1862 beim Magdeburgischen Füsilier-Regiment Nr. 36 eingetreten und trat am 8. September 1864 zum 2. Garde-Regiment z. F. über, bei welchem Regiment er den Feldzug gegen Oesterreich im Jahre 1866 mitgemacht hat. Am 22. Juli 1869 wurde er als Kapellmeister in das 2. Niederschlesische Infanterie-Regiment Nr. 47 versetzt, welchem Regiment er bis zu seinem Tode angehört hat. Mit dem-

selben hat der Verstorbene den Feldzug gegen Frankreich 1870/71 mit Auszeichnung mitgemacht und später den Titel „Kgl. Musikdirigent“ erhalten. Außer den beiden Feldzugsmedaillen besaß Kraeling noch das Eiserne Kreuz 2. Klasse, das Allgemeine Ehrenzeichen und das bayerische Militär-Verdienstkreuz.

Telegraphische Nachrichten.

Königsberg i. Pr., 14. Febr. Das königl. Eisenbahnbetriebsamt macht bekannt: Die Strecke Goldap-Lyck ist wegen Schneeverwehung gesperrt. Die Dauer der Sperrung ist unbestimmt.

Königsberg i. Pr., 14. Febr. Die Katastrophe in der Grube in Palmnicken ist durch einen Bruch, verbunden mit hohem Seegang entstanden. Das Wasser im Schacht steht 17 Meter hoch, ist jedoch im Abnehmen, seitdem der Pulsometer und sämmtliche Pumpen in Betrieb gesetzt sind. Ein Vertreter des Oberbergamts Breslau wird erwartet, um die nothwendigen Untersuchungen einzuleiten. Der Betrieb in der alten Grube ist vorläufig unterbrochen.

Stralsund, 13. Februar. Der vormalige Regierungspräsident Graf von Krassow ist in der vergangenen Nacht auf seinem Gute Pansewitz auf Rügen gestorben.

Lübeck, 13. Febr. Durch den herrschenden heftigen Nordweststurm wird das Wasser der Ostsee in die Trave getrieben, die infolgedessen über die Ufer getreten ist. Die Kaufleute bergen die Waaren aus den Schuppen am Hafen. Die Bevölkerung wurde durch Kanonensignale gewarnt.

Kopenhagen, 13. Februar. Das Kriminalgericht hat den Koch Wilhelm Johannes Schoolmann aus Barth, der am 24. November v. J. den Kapitän des von Bremen kommenden deutschen Schoners „Therese“, Johann Peter Fritz, tödtete, freigesprochen, weil derselbe sich in Nothwehr befunden habe.

Petersburg, 14. Februar. Generalmajor Fürst Cantakuzone ist zum Militärattaché bei der Gesandtschaft in Athen ernannt worden.

Gestern starb hier der bekannte Afrikareisende W. Junker.

Bern, 13. Febr. Die Zolleinnahmen im Januar d. J. betrugen infolge der vor dem Inkrafttreten des neuen Tarifs bewirkten starken Einfuhren 4 026 252 Frcs., also 2 201 780 Frcs. mehr als im Januar vorigen Jahres.

Der Ingenieur Studer in Interlaken hat für den Bau einer Bahn von der Wengeralp nach dem Eiger ein Konzessionsgesuch eingereicht. Die Kosten sind auf 3 900 000 Frcs. berechnet, die Dividende auf 6 Prozent.

Bern, 14. Febr. Der schweizerische Bundesrath und die italienische Regierung sind dem Vernehmen nach übereingekommen, einige der in Zürich unerledigt gebliebenen Fragen auf diplomatischem Wege zu erledigen und, falls ein Einvernehmen erzielt wird, die Handelsvertragsverhandlungen in Zürich wieder aufzunehmen. Inzwischen kehren die beiderseitigen Delegirten nach Hause zurück.

Rom, 13. Febr. (Deputirtenkammer.) In Beantwortung einer Interpellation Colajannis erklärte der Minister-Präsident di Rudini, er habe den Antrag der Schweiz, die Vertragsverhandlungen fortzusetzen, angenommen und einen Aufschub von einigen Tagen zur Erörterung eines modus procedendi verlangt. Ueber die Ursachen, welche bisher eine Verständigung verhinderten, könne er die gewünschte Auskunft nicht geben; er bitte die Kammer die Debatte zu verschieben, bis konkrete Vorschläge vorlägen.

Rom, 13. Febr. Wie die „Agenzia Stefani“ meldet, hätten einige Nuntien vom Vatikan die Weisung erhalten, die Regierungen, bei denen sie beglaubigt sind, zur Bezeichnung von ihnen genehmen Kandidaten für die vakanten Kardinalsstellen aufzufordern. Hieraus werde gefolgert, daß der Papst bald den Zeitpunkt des nächsten Konsistoriums festsetzen werde, in welchem auch die Ernennung englischer Kardinäle erfolgen dürfte.

Genua, 14. Febr. Nach einer Meldung aus San Pier d'Arena beschloß eine heute daselbst abgehaltene Versammlung von 500 beschäftigungslosen Arbeitern, die Agitation gegen die Arbeitgeber fortzusetzen und entbot den Anarchisten von Xeres, sowie den wegen der Vorfälle am 1. Mai v. J. Verhafteten, ihren Gruß,

Paris, 14. Febr. Gestern brach in dem in der ersten Etage belegenen Polier-Atelier der Porzellan-Manufaktur in Sèvres Feuer aus. Drei Zimmer, welche nur Modelle und zahlreiche kleine Büsten enthielten, wurden vollständig zerstört. Zwei kostbare Vasen im Werthe von 10 000 Frcs. wurden gerettet. Der Schaden wird auf 50 000 Frcs. geschätzt.

Paris, 14. Febr. Nach einer Meldung aus Rio de Janeiro vom heutigen Tage ist Oberstlieutenant Innocencio Zezeello zum Minister des Auswärtigen ernannt worden an Stelle Lobo's, der den Posten des Ministers des Innern erhalten hat.

London, 14. Febr. Gestern Abend kam es in der Stadt Alipur zu einer militärischen Ausschreitung. Etwa vierhundert eingeborene Infanteristen hatten sich auf der Straße versammelt, um einer Ballonauffahrt zuzusehen und wiesen wiederholte Aufforderungen auseinander zu gehen und die Straße frei zu lassen hartnäckig und in schroffer Weise zurück. Später geriethen die Soldaten mit den in der Nähe stehenden Eingeborenen und Europäern in Handgemenge, wobei ein Polizeioffizier schwer verwundet und mehrere andere Personen verletzt wurden. Erst als einer der Offiziere des Regiments zum Sammeln blasen ließ, wurde die Ruhe und Ordnung hergestellt. Die Rädelsführer wurden verhaftet; eine strenge Untersuchung ist angeordnet.

Konstantinopel, 14. Februar. Wie die „Agence de Konstantinople“ meldet, ist der Firman für den Khedive Abbas trotz gegentheiliger Bestrebungen in der gleichen Form wie für den verstorbenen Khedive Tewfik ausgefertigt, wodurch alle Schwierigkeiten beseitigt worden seien.

Bukarest, 14. Febr. Die Deputirten-Wahlen im ersten Wahlkollegium sind unter sehr großer Betheiligung in vollständiger Ruhe verlaufen und weisen einen entschiedenen Erfolg der Konservativen auch in den Distrikten auf, auf welche die Opposition am meisten gerechnet hatte. Von 75 Gewählten gehören 58 der konservativen und 8 der oppositionellen Partei an, 9 Stichwahlen sind erforderlich. In Bukarest erzielten die Konservativen eine große Majorität.

Belgrad, 13. Febr. Die Skupschtina nahm das Budget in der Generaldebatte an. Die gegen das Vorjahr mehr geforderten 2½ Millionen Dinare motivirte der Ministerpräsident Pasic mit der höheren Bezifferung des Militäretats in Folge des Steigens der Getreidepreise, mit dem erweiterten Betriebe des Tabak- und des Salzmonopols und mit der Vermehrung der administrativen Auslagen. Am Montag beginnt die Spezialdebatte.

Der Klub der Radikalen beschloß der Demission des Präsidenten der Skupschtina, Katic, zuzustimmen.

Angekommene Fremde.

Posen, 15 Februar.

Mylius Hotel de Dresde (Fritz Bremer). Rittergutsbesitzer Mengel a. Elsenau, Fabrikdirektor Hueßner a. Essen a. Ruhr, die Fabrikanten Gebr. Kernreuter a. Wien, Dräger a. Schleswig und Schwarzenberger a. Hannover, Ingenieur Hoff a. Hamburg, Baumeister Karstadt a. Hildesheim, Direktor Strahl a. Braunschweig, Rentier Böttcher a. Torgau, Inspektor Wagner a. Magdeburg, Bahnhofs-Restaurateur a. Neukunersdorf, die Kaufleute Hümme a. Glogau, Eltze a. Zwickau, Dahmke a. Dortmund, Weiland a. Calbe, Lindenberg a. Meerane, Rieß a. Gera, Schade a. Halle, Wolff a. Solingen, Hempel a. Straßburg, Wende a. Weimar, Hirsch aus Dresden, Hinckeldeyn, Cobliner, Boll u. Jacobowitz a. Berlin und Stephani a. Frankfurt a. O.

Hotel de Rome. -- F. Westphal & Co. Die Kaufleute Barthel a. Hamburg, Bramstedt a. Selb i. Bayern, Heinecke, Lasch und Leufgens a. Breslau, Philippsborn, Schall, Hirschmann, Kolb, Fuhlrott, Levy, Kienle, Clavier u. Frau, Frey u. Isaac a. Berlin, Berthel a. Leipzig, Knirp a. Kaiserslautern, Engelke a. Cannstadt, Leffmann a. Aachen, Molter a. Firschenreuth, Lindau u. Fischer a. Magdeburg, Hollman a. Apolda, Gernsheim a. Worms, Hüsgen a. Traben a. M., Katzenellenbogen a. Krotoschin, Rothschild aus Frankfurt a. M., Schöffel a. Nürnberg, Wolz a Eßlingen, Clavier u. Frau u. Host a. Stettin, Janisch a. Bremen u. Heimann aus Helbrecht, die Rittergutsbesitzer Schur a. Heinrichsau, Jäger und Frau a. Witkowice u. Mikulski a. Siekierki, die Hauptleute Rimann u. Frau u. Dreger a. Lissa i. Posen, Kommissarius v. Winterfeld a. Jutroschin.

Hotel Bellevue. H. Goldbach. Die Kaufleute Lewin aus Gostyn, Nauendorff, Jacobi u. Mumbrauer a. Berlin, Plinke aus Leipzig, Marx a. Heidelberg, Auerswald a. Breslau, Petri aus Zittau, Cohn a. Stettin, Normann a. Bresen, Direktor v. Klepaczewski a. Unin, Hoflieferant Schulze a. Potsdam, Molkerei-Techniker Pisauke a. Berlin, Gutsbesitzer Krautstrunk a. Kurnik.

Theodor Jahns Hotel garni. Die Kaufleute Elsner aus Glatz, Broda a. Ratibor, Reinecke u. v. Hagen a. Erfurt, Reinstein a. Würzburg, Brauer a. Berlin, Wiethoff a. Schweidnitz.

Keilers Hotel zum Englischen Hof. Die Kaufleute Cohn a. Znin, Kaphan a. Schroda, Hejmann a. Ratibor, Joelsohn aus Frankfurt a. M., Cohn a. Peisern, Sachs a. Breslau und Teuer a. Berlin.

Georg Müller's Hotel. Altes Deutsches Haus. (R. Heyne.) Die Kaufleute Wegner a. Stettin, Fistel u. Fischer a. Breslau, Metzer, Buprecht, Loewenthal u. Müller a. Berlin, Kohn a. Dt.-Krone, Leschinski a. Kosten, Leopold a. Königsberg, Hardt a. Dortmund, Leise a. Landsberg, Blaschke a. Anklam u. Wollenweber aus Ulm, Ober-Inspektor Diesenberg a. Burg b. Magdeburg, Fabrikant Biekel a. Mühlhausen, Privatier Klose a. Liegnitz, Uhrmacher Brandt a. Lickweh u. Maurermeister Stief a. Bromberg.

J. Graetz's Hotel „Deutsches Haus“ vormals Langner's Hotel. Die Kaufleute Weiß a. Pleschen, Schultze a. Berlin, Goldmann a. Neutomischel, Grodski a. Strasburg Westpr., Königl. Distrikts-Kommiss. Licener a. Argenau, Amtsgerichts-Sekretär Heinke a. Schrimm, Werkführer Roehl a. Lissa i. P., Inspektor Pflugmacher a. Nienhagen, Brauer Ludwig und Frau a. Hamburg, Rentier Heydmann a. Strasburg.

Handel und Verkehr.

** **Nürnberg,** 10. Febr. [Hopfenbericht.] Die ruhige Stimmung im Hopfengeschäfte hat seit unserem letzten Berichte keine Veränderung erfahren. Es wurden im Laufe der vergangenen Woche wohl ca. 1000 Ballen gehandelt, allein es fanden meistens nur Hopfen in der Preislage von 115—135 M. Nehmer, während feinere Sorten nur zu nachgiebigen Preisen gekauft wurden und speziell Siegelgut nicht die entsprechende Würdigung findet. Die Lagerbestände sind unverändert geblieben. Unter der gleichen Ruhe wie am Schlußtage der Vorwoche verlief der Markt am Montag und bezifferte der Umsatz ca. 150 Ballen. Die Kurse für Marktwaare lauteten 115, 118—120 M., Hallertauer 120—123 M.; 25 Ballen diverse Hopfen kosteten 110—120 M., 50 Ballen Polen 127 M., 4 Ballen Spalter Land 130 M. und 6 Ballen Stirner Siegelgut 145 M. Unter den gestern verkauften befanden sich meistens Markthopfen in der Preislage von 116, 120—125 M. 27 Ballen diverser Abstammung kosteten 123—127 M., Kleinigkeiten Hallertauer, Württemberger und Elsässer 125—128 M. Markthopfen prima 120—125 Mark, do. sekunda 115 bis 120 M., do. tertia 105—115 M., Aisch- und Zenngründer prima 120 bis 128 M., do. sekunda 115—120 M., Gebirgshopfen 125—128 M., Hallertauer prima 130—140 M., do. sekunda 120—128 M., Wolnzacher Siegelgut 130—140 M., Mainburger prima 130—140 M., Württemberger prima 130—135 M., do. sekunda 125—128 M., Badische prima 130—135 M., do. sekunda 125—128 M., Altmärker 110 bis 120 M., Spalter Land schwere Lage 150—160 M., Spalter Land Mittellage 130—145 M., Spalter Land leichte Lage 115 bis 125 M., Polen prima 130—140 M., do. sekunda fehlen, Elsässer prima 125—130 M., Elsässer sekunda 115—125 M., 1890er Hopfen 55—75 M. („Hopfen-Kur.“)

** **Newyork,** 13. Febr. Nach fester, lebhafter Eröffnung wurde die Haltung der Börse unregelmäßig. Schluß sehr fest. Der Umsatz der Aktien betrug 429 000 Stück. Der Silbervorrath wird auf 3 700 000 Unzen geschätzt. Die Silberverkäufe betrugen 51 000 Unzen.

Bromberg, 13. Febr. (Amtlicher Bericht der Handelskammer. Weizen 194—204 M., geringe Qualität 180—193 M., feinster über Notiz. — Roggen 201—208 M., geringe Qualität 180 bis 200 M., feinster über Notiz. — Gerste 150—165 M., Braugerste 165—170 M. — Erbsen Futter- 150—160 M., Kocherbsen 161—190 M. — Hafer 150 bis 165 M. — Lupinen 65—85 Mk. — Spiritus 50er 64,50 M., 70er 45,00 M.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Februar 1892.

Datum Stunde.	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm; 66 m Seehöhe	Wind.	Wetter.	Temp i. Cels. Grad.
13. Nachm. 2	744,9	NW stürmisch	bedeckt	+ 1,7
13. Abends 9	745,7	N stark	halbheiter ¹)	— 1,6
14. Morgs. 7	748,0	NW stürmisch	bedeckt ²)	— 2,1
14. Nachm. 2	749,5	NW stark	halbheiter	— 1,4
14. Abends 9	748,7	WNW stark	bedeckt	— 3,0
15. Morgs. 7	746,5	NNW frisch	bedeckt ³)	— 5,5

¹) Den Tag über Sturm und öfter Schnee. ²) Nachts Schnee. ³) Nachts Schnee.

Am 13. Febr. Wärme-Maximum + 4,8° Cels.
Am 13. = Wärme-Minimum — 2,0° =
Am 14. = Wärme-Maximum — 1,0° =
Am 14. = Wärme-Minimum — 3,2° =

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 13. Febr. Mittags 3,80 Meter.
= = 14. = Morgens 3,68 =
= = 15. = Morgens 3,54 =

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Kurse.

Breslau, 13. Febr. (Schlußkurse.) Ermattend.

Neue 3proz. Reichsanleihe 84 10, 3½proz. L.-Pfandbr. 96,95, Konsol. Türken 18,25, Türk. Loose 75,75, 4proz. ung. Goldrente 92,60, Bresl. Diskontobank 92,75, Breslauer Wechslerbank 95 25, Kreditaktien 169,00, Schles. Bankverein 109,00, Donnersmarckhütte 78,75, Flötzer Maschinenbau —,—, Kattowitzer Aktien-Gesellschaft für Bergbau u. Hüttenbetrieb 123,00, Oberschles. Eisenbahn 54,75, Oberschles. Portland-Zement 96 75, Schles. Cement 135,60, Oppeln. Zement 104 00, Schles. Dampf. C. —,—, Kramsta 116,75, Schles. Zinkaktien 187,50, Laurahütte 105,10, Verein. Oelfabr. 88,50, Oesterreich. Banknoten 172,75, Russ. Banknoten 200,50, Giesel Cement 105,40.

Frankfurt a. M., 13. Febr. (Schlußkurse). Lustlos.

Lond. Wechsel 20,407, 4proz. Reichsanleihe 106,75, österr. Silberrente 80,80, 4⅕proz. Papierrente 81,10, do. 4proz. Goldrente 95,80, 1860er Loose 125,00, 4proz. ungar. Goldrente 92 80, Italiener 90,30, 1880er Russen 91,80, 3. Orientanl. 63,30, unifiz. Egypter 95,80, konv. Türken 18,10, 4proz. türk. Anl. 82 60, 3proz. port. Anl. 28 10, 5proz. serb. Rente 80,00, 5proz. amort. Rumänier 97,80, 6proz. konsol Mexik. 80,00, Böhm. Westb. 299¾, Böhm. Nordbahn 158¾, Franzosen 250⅜, Galizier 181½, Gotthardbahn 130,90, Lombarden 78⅜, Lübeck-Büchen 148,00, Nordwestbahn 179¾, Kreditaktien 262½, Darmstädter 122,90, Mitteld. Kredit 97,60, Reichsb. 145,50 Disk.-Kommandit 179,50, Dresdner Bank 132,80, Pariser Wechsel 81,00, Wiener Wechsel 172,40, serbische Tabaksrente 82,10, Bochum. Gußstahl 110,50, Dortmund. Union 56,50, Harpener Bergwerk 137,60, Hibernia 123,00, 4proz. Spanier 62,90, Mainzer 112,50.

Privatdiskont 1¾ Proz.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 262¼, Disk.-Kommandit 179,30, Bochumer Gußstahl —,—, Harpener —,—, Lombarden Darmstädter —,—.

Wien, 13. Febr. (Schlußkurse.) Nach anfänglicher Steigerung auf umfassende Realisirungen wesentlich abgeschwächt, Schluß theilweise besser, Bahnen matt.

Oesterr. 4⅕% Papierr. 94,65, do. 5proz. 102,90, do. Silberr. 94,15, do. Goldrente 111,60, 4proz. ung. Goldrente 107,75, 5proz. dr. Papierr. 102,60, Länderbank 206,25, österr. Kreditakt. 306,37½, ungar. Kreditaktien 339 00, Wien. Bk.-V. 113,75, Elbethalbahn 227,50, Galizier 211,50, Lemberg-Czernowitz 246,75, Lombarden 88,50, Nordwestbahn 208,50, Tabaksaktien 162,75, Napoleons 9,40, Marknoten 57,97½, Russ. Banknoten 1,15½, Silbercoupons 100,00, Bulgarische Anleihe 102,00.

Paris, 13. Febr. (Schlußkurse.) Fest. Schluß besser auf sehr feste Haltung der französischen Renten.

Die große Festigkeit der Renten bewirkte auch auf den anderen Gebieten nach einer mäßigen Abschwächung eine allgemeine Erholung. In russischen Werthen fanden Comptant-Verkäufe statt die Kurse wurden aber durch Interventionen gehalten. Türkische Loose gefragt. Suezaktien günstig.

3 proz. amortisirte Rente 96,92½, 3proz. Rente 95,92½, 4½proz. Anl. 105,10, Italien. 5% Rente 89,77½, österr. Goldr. 95,50, 4% ungar. Goldr. 92,12½, 3. Orient-Anl. 64,37, 4proz. Russen 1889 92,40, Egypter 478,75, konv. Türken 18,60, Türkenloose 74,30, Lombarden 212,50, do. Prioritäten 310,00, Banque Ottomane 538,00, Panama 5 proz. Obligat. 20,00, Rio Tinto 428,10, Tab. Ottom. 355,00, Neue 3proz. Rente 94,95½, 3proz. Portugiesen 27⅞, Neue 3proz. Russen 75⅜.

London, 13. Febr. (Schlußkurse.) Sehr ruhig.

Engl. 2¾proz. Consols 96, Preuß. 4 prozent. Consols 105, Italien. 5proz. Rente 89⅜, Lombarden 8½, 4 proz. 1889 Russen II. Serie) 92¾, konv. Türken 18⅜, österr. Silberr. 79, österr. Goldrente 96, 4proz. ungar. Goldrente 91⅛, 4prozent. Spanier 62⅞, 3½proz. Egypter 88½, 4 proz. unific. Egypter 95, 4 proz. gar. Egypter —,—, 4¼ proz. Tribut-Anl. 93½, 6proz. Mexik. 80½, Ottomanbank 11½, Suezaktien ——, Canada Pacific 91¾, De Beers neue 14, Platzdiskont 2⅛.

Rio Tinto 17, 4proz. Rupees 68⅝, 5proz. Argent. Gold-Anleihe von 1886 59¼, Argentin. 4½proz. äußere Goldanleihe —, Neue 3 proz. Reichsanleihe 84¼, Silber 41⅛.

Aus der Bank flossen 220 000 L. nach Rußland.

Buenos-Ayres, 12. Febr. Goldagio 274,00.

Rio de Janeiro, 13. Febr. Wechsel auf London 12 1/16.

Produkten-Kurse.

Köln, 13. Febr. Getreidemarkt. Weizen hiesiger loko 23,00, do. fremder loko 23,50, p. März 21,40, p. Mai 21,40. Roggen hiesiger loko 23,00, fremder loko 24,75, p. März 22,40, per Mai 22,40. Hafer hiesiger loko 15,00, fremder —. Rüböl loko 62,00, p. Mai 57,30, p. Oktober 55,80. — Wetter: Schneeluft.

Bremen, 13. Febr. (Kurse des Effekten- u. Makler-Vereins, 5proz. Nordd. Wollkämmerei- und Kammgarn-Spinnerei-Aktien 135 Br., 5proz. Nordd. Lloyd-Aktien 98½ bez.

Bremen, 13. Febr. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notir. der Bremer Petroleumbörse.) Faßzollfrei. Stetig. Loko 6,55 Br.

Baumwolle. Ruhig. Upland middl., loko 37 Pf., Upland

Basis middl., nichts unter low middl., auf Terminlieferung, Febr. 36½ Pf., März 36¾ Pf., April 37 Pf., Mai 37¼ Pf., Juni 37¾ Pf., Juli 38 Pf.

Schmalz. Stetig. Wilcox — Pf., Armour 35 Pf., Rohe — Pf., Fairbanks 32 Pf.

Wolle. 31 Ballen Cap, — Ballen Natal, — Ballen Buenos Ayres, — Ballen Austral., — Ballen Kämmlinge.

Speck short clear middl. Ruhig. 33½ Br.

Hamburg, 13. Febr. Getreidemarkt. Weizen loko fest, holstein. loko neuer 210—218. — Roggen loko fest, mecklenb. loko neuer 215—225, russ. loko fest, neuer 190—195. Hafer fest. Gerste ruhig. Rüböl (unverz.) fester, loko 58,00. Spiritus fest, per Febr.-März 35¾ Br., per März-April 35¾ Br., p. April-Mai 36 Br., per Mai-Juni 36¼ Br. — Kaffee fest. Umsatz 2000 Sack — Petroleum ruhig, Standard white loko 6,30 Br., p. März 6,15 Br. — Wetter: Schön.

Hamburg, 13. Febr. Kaffee. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per März 69¼, per Mai 68¾, per Sept. 66, pr. Nov. 63½. Ruhig.

Hamburg, 13. Febr. Zuckermarkt (Schlußbericht.) Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88 pCt. Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg p. Febr. 14,55, p. März 14,67½, p. Mai 15,02½, p. August 15,35. Ruhig.

Pest, 13. Febr. Produktenmarkt. Weizen schwach beh., per Frühjahr 10,30 Gd., 10,32 Br., per Herbst 9,25 Gd., 9,27 Br. Hafer p. Frühjahr 6,08 Gd., 6,10 Br. — Neu-Mais p. Mai-Juni 5,48 Gd., 5,50 Br. — Kohlraps p. Aug.-Sept. 13,25 Gd., 13,25 Br. — Wetter: Schön.

Paris, 13. Febr. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen fest, p. Februar 25,80, p. März 26,10, p. März-Juni 26,50, p. Mai-August 26,90. — Roggen ruhig, per Febr. 18,60, per Mai-Aug. 18,70. — Mehl fest, p. Febr. 55,30, p. März 56,20, p. März-Juni 56,90, p. Mai-Aug. 57,70. — Rüböl ruhig, p. Febr. 54,75, p. März 55,25, p. März-Juni 56,00, pr. Mai-Aug. 57,00. — Spiritus ruhig, p. Febr. 47,25, p. März 47,00, p. März-April 47,00, p. Mai-August 46,00. — Wetter: Bedeckt.

Paris, 13. Febr. (Schlußbericht.) Rohzucker behpt., 88 pCt. loko 38,25 a 38,75. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 per 100 Kilo p. Febr. 40,87½, p. März 41,25, p. März-Juni 41,62½, p. Mai-August 42,12½.

Havre, 13. Febr. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann, Ziegler u. Co.) Kaffee in Newyork schloß mit 10 Points Baisse.

Rio 14 000 Sack, Santos — Sack. Recettes für gestern.

Havre, 13. Febr. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann, Ziegler u. Co.), Kaffee, good average Santos, p. März 91,50, p. Mai 88,00, p. Sept. 84,25. Behauptet.

Antwerpen, 13. Febr. Wolle. (Telegr. der Herren Wilkens u. Comp.) Wolle. La Plata-Zug, Type B., per März 4,12½, p. Mai 4,20, August 4,25, Sept. 4,27½ Verkäufer.

Antwerpen, 13. Febr. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 16 bez. und Br., p. Febr. 15¾ Br., p. März 15½ Br., Sept.-Dez. 15½ Br. Fest.

Antwerpen, 13. Febr. Getreidemarkt. Weizen höher. Roggen ruhig. Hafer unbelebt. Gerste ruhig.

Amsterdam, 13. Febr. Getreidemarkt. Weizen p. März —, p. Mai 240. Roggen p. März 218, p. Mai 222.

London, 13. Febr. 96 pCt. Javazucker loko 16⅛ ruhig. Rüben-Rohzucker loko 14½ ruhig. Centrifugal Cuba —.

London, 13. Febr. An der Küste 1 Weizenladung angeboten. — Heiter.

Liverpool, 13. Febr. Baumwolle. (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 10 000 Ball. Fest. Tagesimport 11 000 Ballen.

Liverpool, 13. Febr., Nachm. 12 Uhr 50 Min. Baumwolle. Umsatz 10 000 B., davon für Spekulation und Export 1000 B. Amerikaner fest, Surats unverändert.

Middl. amerikan. Lieferungen: 1/64—1/32 höher.

Liverpool, 13. Febr., Nachm 1 Uhr 10 Min. Baumwolle. Umsatz 14 000 B., davon für Spekulation u. Export 1500 Ballen. Fest.

Middl. amerikan. Lieferungen: Febr.-März 3 25/32 Verkäuferpreis, März-April 3 13/16 do., April-Mai 3 55/64 do., Mai-Juni 3 29/32 Käuferpreis, Juni-Juli 3 31/32 Verkäuferpreis, Juli-August 4 1/64 do., Aug.-Sept. 4 1/16 do., Sept.-Okt. 4 7/64 d. do.

Newyork, 12. Febr. Baumwollen-Wochenbericht. Zufuhren in allen Unionshäfen 184 000 B. Ausfuhr nach Großbritannien 84 000 Ballen, Ausfuhr nach dem Continent 91 000 Ballen. Vorrath 1 223 000 Ballen.

Newyork, 13. Febr. Waarenbericht. Baumwolle in New-York 7 3/16, do. in New-Orleans 6⅝. Raff. Petroleum Standard white in New-York 6,40 Gd., do. Standard white in Philadelphia 6,35 Gd. Rohes Petroleum in Newyork 5,80, do. Pipeline Certificates p. März 60. Ziemlich fest. Schmalz loko 6,85, do. Rohe u. Brothers 7,10. Zucker (Fair refining Muscovados) 3. Mais (New) p. März 49⅞, p. April 50¼, p. Mai 49⅞. Rother Winterweizen loko 105¾. Kaffee Rio Nr. 7, 14¾. — Mehl 4 D. 00 C. Getreidefracht 2¾. — Kupfer —. Rother Weizen per Febr. 104⅝, März 104¼, p. April 104, p. Mai 102¼. Kaffee Nr 7 low ord. p. März 13,32, p. Mai 12,97.

Der Werth der in der vergangenen Woche ausgeführten Produkte betrug 10 709 907 Dollars, gegen 8 543 03 Dollars in der Vorwoche, davon für Stoffe 2 856 367 gegen 2 823 991 Dollars in der Vorwoche.

Newyork, 13. Febr. (Anfangkurse.) Petroleum Pipeline certificates per März 60¼. Weizen per Mai 102⅜.

Berlin, 14. Febr. Wetter: Naß.

Newyork, 13. Febr. Rother Winterweizen. p. Febr. 104⅝ C., p. März 104¼ C.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 13. Febr. Die heutige Börse eröffnete in festerer Haltung und mit zum Theil etwas höheren Kursen auf spekulativem Gebiet. In dieser Beziehung waren die günstigeren Tendenzmeldungen, die von den fremden Börsenplätzen vorlagen, und andere in demselben Sinne wirkende auswärtige Nachrichten von bestimmendem Einfluß.

Das Geschäft entwickelte sich hier im Allgemeinen lebhafter, und bei zurückhaltendem Angebot konnten die Kurse theilweise noch etwas gewinnen. Im weiteren Verlaufe der Börse gestaltete sich der Verkehr ruhiger und infolge von Realisationen machte sich wieder eine Abschwächung der Haltung bemerklich.

Der Kapitalsmarkt bewahrte feste Haltung für heimische solide Anlagen bei normalen Umsätzen; neue 3 prozent. Reichs- und Staats-Anleihe fester und lebhafter: 83,90. Fremde, festen Zins tragende Papiere gut behauptet. Ungarische 4 prozent. Goldrente belebt und etwas anziehend; russische Anleihen schwankend; russische Noten schließlich befestigt.

Der Privatdiskont wurde mit 1½ Proz. notirt.

Auf internationalem Gebiet gingen österreichische Kreditaktien zu etwas höherer Notiz ziemlich lebhaft um; Franzosen und Lombarden zu wenig veränderter u. schwankender Notiz mehr beachtet, Dux-Bodenbach fester schweizerische Bahnen sehr ruhig, schließlich befestigt. Inländische Eisenbahnaktien ziemlich fest, aber ruhig.

Bankaktien fester und theilweise lebhafter, namentlich Diskonto-Kommandit und berliner Handelsgesellschafts-Antheile.

Industriepapiere zumeist fest, aber nur vereinzelt lebhafter; Montanwerthe anfangs etwas lebhafter und fester infolge von Deckungskäufen, schließlich abgeschwächt.

Produkten-Börse.

Berlin, 13. Febr. In Newyork ist Weizen gestern um 1 C. gestiegen. Hier lagen Kaufordres aus Schlesien vor, wo angeblich der Saatenstand gelitten haben soll. Auch im Uebrigen bestand gute Kauflust, so daß die höher einsetzenden Preise für Weizen und Roggen um einige Mark stiegen. Später überwog das Angebot der Platzspekulation, so daß die Preise auf leicht abgeschwächtem Niveau schwankten. Hafer in stillem Geschäft bei festerer Haltung. Roggenmehl vorübergehend lebhaft zu höheren Preisen umgesetzt, später ruhiger. Rüböl etwas fester. Spiritus verkehrte infolge der Januar-Statistik in fester Tendenz. Lokowaare wurde 60 Pfg. höher bezahlt. Termine erfuhren bei lebhafterem Geschäft einen ähnlichen Aufschlag.

Weizen (mit Ausschluß von Rauhweizen) p. 1000 Kg. Loko geschäftslos. Termine höher. Gekündigt — To. Kündigungspreis — Mk. Loko 200—218 Mk. nach Qualität. Lieferungsqualität 202 Mk., p. diesen Monat — bez., p. April-Mai 203—202,75 bez., per Mai-Juni 204,5—204—204,5 bez., per Juni-Juli 206—205,5—206,25—206 bez.

Roggen per 1000 Kilo. Loko still. Termine höher. Gekündigt — To. Kündigungspreis — Mk. Loko 200—211 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 207 Mk., inländischer 206—208 ab Bahn bez., per diesen Monat — bez., per April-Mai 211,5 bis 210,75—,212 bez. per Mai-Juni 209—208,5—209,25 bez. p. Juni-Juli 207,5—206,25—207 bez., p. Juli-Aug. 194,5—194—194,5 bez.

Gerste p. 1000 Kilo. Flau. Große und kleine 144—195 M nach Qual. Futtergerste 145—160 M.

Hafer per 1000 Kilo. Loko f. Waare fest. Term. ferner gestiegen. Gekündigt — To. Kündigungspreis — M. Loko 152 bis 178 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 157 Mk. Pomm., preuß. und schles., mittel bis guter 152—164, hochfeiner 174—175 ab Bahn und frei Wagen bez., per diesen Monat — bez., per April-Mai 158—157,5—158 bez., p. Mai-Juni 158,75—158,25—158,5 bez., p. Juni-Juli 159,25—158,75—159 bez.

Mais per 1000 K. Loko flau. Termine geschäftslos. Gekündigt — To Kündigungspreis — Mk. Loko 137—147 Mk. nach Qual., per diesen Monat — M., per Febr.-März —, per April-Mai 118,5 M., per Mai-Juni — bez., p. Juni-Juli p. Juli-Aug.—

Erbsen p. 1000 Kilo. Kochwaare 190—240 M., Futterwaare 170—177 M. nach Qualität.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilo brutto inkl. Sack. Termine fest u. höher. Gekündigt — Sack. Kündigungspreis — M., per diesen Monat 29,5 bez., per Febr.-März — bez., per April-Mai 28,7—28,6—28,8 bez., p. Mai-Juni 28,4—28,3—28,5 bez., p. Juni-Juli 28,10—28—28,2 bez., per Juli-August 26,6—26,5 bis 26,8 bez.

Rüböl p. 100 Kilo mit Faß. Höher. Gekündigt — Ztr. Kündigungspreis — M. Loko mit Faß — M., loko ohne Faß — M., per diesen Monat — bez., per Febr.-März —, p. März-April —, per April-Mai 55,3—55,9 bez., p. Mai-Juni — bez., p. Sept.-Okt. 55,1—55,6 bez.

Trockene Kartoffelstärke p. 100 Kilo brutto incl. Sack. Loko 33,50 M. — Feuchte dgl. p. loko 18,60 M.

Kartoffelmehl p. 100 Kilo brutto incl. Sack. Loko 33,50 M.

Petroleum. (Raffinirtes Standard white) p. 100 Kilo mit Faß in Posten von 100 Ztr. Termine —. Gekündigt — Kilo. Kündigungspreis — M. Loko — bez., p. diesen Monat — M., per Febr.-März —.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe p. 100 Ltr. à 100 Proz. = 10 000 Proz. nach Tralles. Gekündigt — Ltr. Kündigungspreis —,— M. Loko ohne Faß 66 bez.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe p. 100 Ltr. à 100 Proz. = 10 000 Ltr. Proz. nach Tralles. Gekündigt —,— Liter. Kündigungspreis — M. Loko ohne Faß 46,5 bez.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe p. 100 Liter à 100 Proz. = 10 000 Proz. nach Tralles. Gekündigt — Ltr. Kündigungspreis — M. Loko mit Faß —, p. diesen Monat —.

Spiritus mit 70 Mk. Verbrauchsabgabe. Fest und höher. Gekündigt 10,000 Ltr. Kündigungspreis 46 M. Loko mit Faß — bez., per diesen Monat 46 nom. per Febr.-März —, per März-April —, per April-Mai u. per Mai-Juni 47—47,2—46,7 bis 47 bez., per Juni-Juli 47,5—47,7—47,3—47,5 bez., p. Juli-Aug. 48,1—47,9—48,2—47,7—47,9 bez., per Aug.-Sept. 48,2—48,1—48,2 bis 47,8—48 bez.

Weizenmehl Nr. 00 29,00—27,00, Nr. 0 26,75—25,00 bez. Feine Marken über Notiz bezahlt. Sehr wenig.

Roggenmehl Nr. 0 u. 1 29,00—27,75 bez., do. feine Marken Nr. 0 u. 1 30,75—29,00 bez., Nr. 0 1½ M. höher als Nr. 0 und 1 pr. 100 Kg. br. inkl. Sack. Gute Frage.

Feste Umrechnung: 1 Livre Sterl. = 20 M. 1 Doll. = 4¼ M. 1 Rub. = 3 M. 20 Pf. 1 fl. südd. W. österr. = 12 M. 1 fl W. = 2 M. 1 fl. holl. W. 1 M. 70 Pf., 1 Franc oder 1 Lira oder 1 Peseta = 80 Pf.

Bank-Diskonto. Wechsel v. 13. Feb.

Amsterdam	3	8 T.	168,80 G
London	3	8 T.	20,39 bz
Paris	3	8 T.	81,30 bz
Wien	4	8 T.	172,30 bz
Petersburg	6	3 W.	199,20 bz
Warschau	5½	8 T.	199,85 bz

In Berlin 3, Lomb. 3½ u. 4, Privatd. 1½ G.

Geld, Banknoten u. Coupons.

Souvereigns	20,34 G
20 Francs-Stück	16,17 bz
Gold-Dollars	
Engl.Not. 1 Pfd.Sterl.	20,375 bz
Franz. Not. 100 Frcs.	81,30 bz
Oestr. Noten 100 fl.	172,60 bz
Russ. Noten 100 R.	200,0[illegible] bz

Deutsche Fonds u. Staatspap.

Dtsche R.-Anl.	4	106,90 bz
do. do.	3½	98,80 bz
do. do.	3	84,20 G
Prss. cons Anl.	4	106,60 B
do. do.	3½	99,00 bzG
do. do	3	84,20 bzG
do- Scrips, int.	3	
Sts.-Anl. 1868	4	101,20 B
Sts.Schld-Sch.	3½	99,90 G
BerlStadt-Obl.	3½	96,75 B
do. do. neue	3½	96,75 B
Posener Prov.-Anl.-Scheine	3½	93,50 bzG
Pfandbriefe: Berliner	5	113,30 bz
do.	4½	111,00 bz
do.	4	104,40 bz
do.	3½	97,30 bz
Ctrl.Ldsch	4	103,00 G
do. do.	3½	96,25 G
Kur. u. Neu-mrk. neue	3½	96,40 bz
do.	4	
Ostpreuss	3½	95,30 G
Pommer.	3½	96,50 B
do.	4	
Posensch.	4	101,90 G
do.	3½	95,90 B
Schls. altl.	3½	96,80 G
do. do.	4	
ldschl. LtA.	3½	96,80 G
do.	4	
do. do. neu	3½	96,80 G
do. do. I. II.	4	
Wstp Rittr	3½	95,00 bzG
do. neul. II.	3½	95,40 bzG
Renten: Pommer.	4	102,75 bz
Posensch.	4	102,70 bz
Preuss.	4	102,70 bz
Schles.	4	102,70 bz
Bad. Eisenb.-A.	4	104,60 G
Bayer. Anleihe	4	106,25 G
Brem. A. 1890	3½	96,60 G
Hmb. Sts. Rent.	3½	96,90 G
do. do. 1886	3	83,70 G
do. amort Anl.	3½	96,00 B
Sächs. Sts. Anl.	4	
do. Staats-Rnt	3	85,20 G
Prss. Präm-Anl.	3½	
H.Pr.-Sch. 40 T.	—	
Bad.-Präm.-An.	4	139,40 G
Bayr. Pr.-Anl.	4	144,40 G

Brnsch. 20. T.L.	—	105,25 bz
Cöln-M. Pr.-A.	3½	135,75 G
Dess. Präm.-A.	3½	
Ham. 50 T.-L.	3	
Lüb. 50 T.-L.	3½	128,25 bz
Mein. 7 Guld-L.	—	27,60 bz
Oldenb. Loose	3	129,10 G

Ausländische Fonds.

Argentin. Anl.	5	35,40 bz
do. do.	5	35,96 bz
Bukar. Stadt-A.	5	95,40 bz
Buen. Air. G.-A.	5	24,40 bz
Chines. Anl.	5½	104,40 G
Dän. Sts.-A. 86.	3½	
Egypt. Anleihe	3	
do. do.	4	
do. 1890	3½	95,60 G
do. Daira-S.	4	93,25 bz
Finnländ. L.	—	57,00 bz
Griech. Gold-A	5	59,30 bzG
do. cons. Gold	4	46,00 bzG
do. Pir.-Lar.	5	57,40 bzG
Italien. Rente	5	90,60 bz
Kopenh. St.-A.	3½	
Lissab. St. A. I. II.	4	40,25 bz
Mexikan. Anl.	6	81,80 bz
Mosk. Stadt-A.	5	62,50 bzG
Norw. Hyp-Obl	3½	93,00 bz
do. Conv. A. 88.	3	
Oest. G.-Rent.	4	95,90 bz
do. Pap.-Rnt.	4⅕	81,70 bz
do. do.	5	8[illegible],75 bz
do. Silb.-Rent.	4⅕	80,90 G
do. 250 Fl. 54.	4	123,80 bz
do. Kr. 100 (58)	—	333,75 bz
do. 1860er L.	5	125,00 B
do. 1864er L.	—	321,10 bzB
Poln. Pf-Br. I-IV	5	63,30 G
do. Liq.-Pf.-Br.	4	6[illegible],30 G
Portugies. Anl. 1888—89	4½	39,90 bzG
Raab-Gr. Pr.-A.	4	104,06 bz
Röm. Stadt-A.	4	
do. II. III. VI.	4	80,60 bzG
Rum. Staats-R.	4	83,50 bz
do. do. Rente	4	83,50 bz
do. do. fund.	5	101,50 B
do. do. amort.	5	98,00 B
Rss. Engl. A. 1822 (1 Pfd. St. gl. 20 M.)	5	
do. 1859	3	80,10 G
cons. 1871		
do. 1872		
do. 1873		
do. 1875	4½	
do. 1889	4	
do. 1880	4	91,90 bzG
Russ. Gold-[illegible]nt	6	103,80 bzG
do. 1884 [illegible]	5	
I. Orient [illegible]77	5	
II. Orient [illegible]78	5	63,00 bz
III. Orient [illegible]79	5	63,30 bz
Nikolai-O[illegible]	4	92,25 bzG
Pol. Schat[illegible]-O.	4	90,60 Gbz
Prä.-Anl. 1864	5	
do. 1866	5	141,50 bz
Bodkr.-Pfdbr.	5	101,70 G
do. neue	4½	94,50 bz
Schwedische	3½	93,90 bz
Schw. d. 1890	3½	93,90 bz
do. 1888	3	84,50 bz

Schw. Hyp.-Pf.	4½	102,70 bzB
Serb. Gld-Pfdb.	5	88,00 bzG
do. Rente	5	81,00 bzG
do. do. neue	5	82,75 bzG
Stockh. Pf. 87.	4	98,50 G
do. St.-Anl. 87	3½	
Span. Schuld.	4	
Türk. A. 1865 in Pfd. Sterl. cv.	1	
do. do. B.	1	24,50 G
do. do. C.	1	18,20 G
do. Consol. 90	4	68,00 G
do. Zoll-Oblig	5	
Trk. 400 Frc.-L.	—	77,20 bz
do. EgTrib-Anl	4½	94,60 G
Ung. Gld-Rent.	4	92,70 bz
do. Gld.-Inv.-A.	5	
do. do. do	4½	101,25 bzB
do. Papier-Rnt.	5	88,50 B
do. Loose	—	254,10 G
do. Tem-Bg.-A.	5	
Wiener C.-Anl.	5	105,75 G

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastr.	—	63,30 G
Altenbg.-Zeitz	—	181,00 B
Crefelder	4⅘	99,80 bz
Crefld-Uerdng	—	
Dortm.-Ensch.	—	102,40 bz
Eutin-Lübeck	—	46,80 bz
Frnkf.-Güterb.	—	77,50 B
Ludwsh.-Bexb.	10	222,10 bz
Lübeck-Büch.	—	15[illegible],50 G
Mainz-Ludwsh	—	116,75 bz
Marnb.-Mlawk.	—	55,80 bz
Meckl Fr. Franz		
Ndrschl.-Märk.	4	101,40 bz
Ostpr. Südb.	—	72,00 bzG
Saalbahn	—	32,80 bzG
Stargr.-Posen	4½	102,20
Weimar. Gera	—	19,10 bzG
Werrabahn	—	76,00 bzG
Albrechtsbahn	1	
Aussig-Teplitz	—	
Böhm. Nordb.	—	
do. Westb.	7½	149,50 G
Brünn. Lokalb.	—	76,00 bz
Buschtherader	—	200,50 bz
Canada Pacifb.	5	88,50 bz
Dux-Bodenb.	—	238,30 bz
Galiz. Karl-L.	4	
Graz-Köflach	—	117,50 G
Kaschau-Od.	4	77,10 G
Kronpr. Rud.	4¾	9[illegible],25 bz
Lemberg-Cz.	7	106,40 bzB
Oestr. Staatsb.	—	
do. Lokalb.	—	77,60 bz
do. Nordw.	4¾	
do. Lit. B. Elb.	—	102,25 B
Raab-Oedenb.	—	28,10 bz
Reichenb.-P.	3,81	79,00 B
Südöstr. (Lb.)	—	42,75 bz
Tamin-Land	0	
Ungar.-Galiz.	5	
Balt. Eisenb.	3	63,90 bz
Donetzbahn	5	
Ivang. Domb.	5	100,10 bz
Kursk-Kiew	12,05	
Mosco-Brest	3	64,60 bz
Russ. Staatsb.	6,56	126,80 bz
do. Südwest.	5,93	71,1[illegible] G

Warsch-Teres	5	97,40 bz
do. Wien.	—	
Weichselbahn	5	
Amst.-Rotterd.	—	128,25 B
Gotthardbahn	—	
Ital. Mittelm.	5½	93,50 B
Ital. Merid.-Bah	7⅕	124,90 bz
Lüttich-Lmb.	—	19,60 bzG
Lux. Pr. Henri	—	53,10 bzG
Schweiz. Centr	—	
do. Nordost	—	121,40 bz
do. Unionb.	—	
do. Westb.		
Westsicilian.	—	58,6[illegible] bz

Eisenb.-Stamm-Priorität.

Altdm-Colberg	4⅘	109,00 bz
Bresl-Warsch.	—	47,50 bz
Czakat.-St.-Pr.	—	102,00 bzG
Dux-BodnbAB.		
Paul-Neu-Rup.	5	105,90 bz
Prignitz	4½	104,10 bz
Szatmar-Nag.	—	87,20 bz
Dortm.-Gron.	—	112,80 B
Marienb Mlawk	—	106,75 bz
Meckl. Südb.	—	25,50 B
Ostpr. Südbah	—	108,50 bz
Saalbahn	—	102,00 bz
Weimar-Gera	—	86,75 bz

Eisenb.-Prioritäts-Obligat.

Berg-Märkisch	3½	97,75 B
Berl. Potsd.-M.	4	
BrslSchwFrbH		
Bresl.-Warsch	5	
Mz Ludwh 68/9	4	
do. 90	3½	
Meckl Fr. Franz		
Nied-Märk III.S		
Oberschl. Lit. B	3½	
do. Lit. E.	3½	
do. Em. v. 1879		
do Niedrs Zwg	3½	
do (StargPos)	4	101,10 G
OstprSüdb I-IV	4½	
Rechte Oderuf		
Albrechtsb gar	5	
BuschGold-Ob	4½	103,00 G
Dux-Bodenb. I.	5	
Dux-PragG-Pr.	5	107,80 G
do.	4	99,80 G
Franz.-Josefb.	4	83,25 G
Gal KLudwg. g.	4½	86,50 B
do. do. 1890	4	81,75 bzG
Kasch-Oderb. Gold-Pr. g.	4	97,00 bzG
Kronp Rudolfb	4	82,60 bz
do. Salzkammg	4	10[illegible],20 B
Lmb Czernstfr	4	79,25 bz
do. do. stpfl.	4	
Oest. Stb. alt, g	3	85,30 bz
do. Staats-I. II	5	107,10 G
do. Gold-Prio.	4	[illegible],25 bzG
do. Lokalbahn	4½	86,20 G
do. Nordwestb	5	[illegible]2,40 G
do. NdwB. G.-Pr	5	
do. Lt. B. Elbth.	5	91,40 G
Raab-Oedenb. Gold-Pr.	3	69,30 bzB

Reichenb.-Prior. (SNV)	5	
do. Gold-Prior.	5	
Südost. B. (Lb.)	3	62,70 B
do. Obligation.	5	104,00 G
do. Gold-Prior.	4	97,00 G
Baltische gar.	5	94,80 G
Brest-Grajewo	5	
Gr. Russ. Eis. gar.	3	75,25 bz
Ivang.-Dombr. g.	4½	95,75 bzG
Kozlow-Wor. g.	4	83,00 bz
do. 1889	4	85,50 B
do. Chark. As. (O)	4	84,00 bz
do. (Oblig.) 1889	4	87,05 bzG
Kursk-Kiewconv	4	85,90 bz
Losowo-Sebast.	[illegible]	91,75 bzG
Mosco-Jaroslaw		
do. Kursk gar.		
do. Rjäsan gar.	4	87,10 bz
do. Smolen kg.	5	97,60 bz
Orel-Grissy conv	4	83,25 bz
Poti-Tiflis gar.	5	99,00 bz
Rjäsan-Koslow g	4	85,75 bz
Rjaschk-Moroz g	5	98,00 bz
Rybinsk-Bolog.	5	86,75 bzG
Schuja-Ivan. gar.	5	
Südwestb. gar.	4	89,00 bz
Transkaukas. g.	3	75,60 G
Warsch.-Ter. g.	5	97,80 bz
Warsch-Wien n.	4	95,00 bzG
Wladikawk. O. g.	4	87,80 bz
Zarskoe-Selo	5	88,80 bzB
Anatol. Gold-Obl.	5	84,40 bz
Gotthardbahnov.	4	102,70 G
Ital. Eisenb.-Obl.	3	56,30 bz
Serb. Hyp.-Obl.	5	83,10 bzG
do. Lit. B.	5	81,50 bzG
Süd. Ital. Bahn	3	
Central-Pacific	5	94,90 bz
Illinois-Eisenb.	4	981,0 bzG
Manitoba	4½	97,50 G
Northern Pacific	6	114,75 bz
San Louis-Franc.	6	106,60 B
Southern Pacific	6	111,50 bz

Hypotheken-Certifikate.

Danz. Hypoth.-Bank	3½	90,90 G
Dtsche. Grd.-Kr.-Pr. I	3½	112,00 G
do. do. II.	3½	108,10 bzG
do. do. III. abg.	3½	96,75 G
do. do. IV. abg.	3½	96,70 G
do. do. V. abg.	3½	91,50 G
do. Hp. B. Pf. IV. V. VI.	5	110,75 G
do. do.	4	101,30 bzG
do. do.	3½	93,30 G
Hmb. Hyp. Pf. (rz. 100)	4	100,50 bz
do. do. unkündbar bis 1./1. 1900	4	101,50 G
MeiningerHyp-Pfdbr.	4	100,80 bz
do. Pr.-Pfdbr.	4	128,70 G
Pomm. Hypoth.-Akt.-B.-Pfandbr. III. u. VI.	4	101,00 bzG
PrB.-Grunkr. (rz 110)	5	113,50 G
do. Sr. III. V. VI. (rz 100)	5	106,75 G
do. do. (rz. 115)	4½	115,10 G
do. do. X. (rz. 110)	4½	111,00 G
do. do. (rz. 100)	4	100,70 bz
Pr. Centr.-Pf. (rz. 100)	4	101,70 G
do. do. (rz. 100)	3½	
do. do. kündb.	4	
Pr. Centr.-Pf. Com-O	3½	93,75 bzG

Pr. Hyp.-Bl. (rz 120)	4½	
do. do. VI. (rz. 110)	5	
do. div. Ser. (rz. 100)	4	101,30 bzG
do. do. (rz. 100)	3½	94,00 bzG
Prs. Hyp.-Vers.-Cert.	4½	
do. do. do.	4	100,80 bz
do. do. do.	3½	93,20 bz
Schles. B.-Cr (rz. 100)	4	101,25 B
do. do. (rz. 100)	3½	
Stettin, Nat.-Hyp.-Cr.	5	
do. do. (rz. 110)	4½	104,25 bzG
do. do. (rz. 110)	4	100,75 G
do. do. (rz. 100)	4	100,00 G

Bankpapiere.

B. f. Sprit-Prod. H	3	59,00 G
Berl. Cassenver.	7¼	133,60 G
do. Handelsges.	9½	137,50 bz
do. Maklerver.	11	128,30 bzB
do. Prod-Hdbk.	—	111,50 G
Börsen-Hdlsver.	11	156,75 G
Bresl. Disc.-Bk.	6	93,00 bzG
do. Wechslerbk.	6	94,60 B
Danz. Privatbank	8¼	
Darmstädter Bk.	9	
do. do. Zettel	4½	100,90 B
Deutsche Bank	10	160,50 bzG
do. Genossensch.	7	122,25 G
do. Hp. Bk. 60 pCt.	6½	110,75 bzG
Disc.-Command.	11	183,80 bz
Dresdener Bank	10	137,00 bz
Gothaer Grundcreditbank	0	85,10 G
Internat. Bank	6	102,40 G
Königsb. Ver.-Bk	4	97,50 G
Leipziger Credit	12	161,60 B
Magdeb. Priv.-Bk	6	102,00 bzB
Maklerbank	11½	122,00 B
Mecklenb.-Hyp. u. Wechs.	8	126,90 bz
Meininger Hyp.-Bank 60 pCt.	5	100,30 G
Mitteld. Crdt.-Bk.	6	101,60 bz
Nationalbk. f. D.	6½	117,75 bzG
Nordd. Grd.-Crd.	0	79,50 G
Oestr. Credit-A.	10⅝	
Petersb. Disc.-Bk	16	
do. Intern. Bk.	12,1	
Pom. Vorz.-Akt.	6	108,25 bzG
Posen. Prov.-Bk.	6	
Pr. Bodencr.-Bk.	7½	120,50 bzB
do. Cnt-Bd. 50 pCt	10	151,60 G
do. Hyp.-Akt.-Bk.	6½	119,60 G
do. Hyp.-V. A.-G. 25 pCt.	8	102,75 G
do. Immob.-Bank 80 pCt.	15	276,00 G
do. Leihhaus	8	93,50 bzG
Reichsbank	8,81	145,25 bzG
Russische Bank	7	
Schles. Bankver.	7	108,60 B
Warsch Comrzb.	10	
do. Disconto	8,9	

Industrie-Papiere.

Allg. Elekt.-Ges.	9	130,00 bzG
Anglo Ct. Guano	—	145,90 G
Baugesellsch. Berl.-Charl.	—	151,50 bzG
City St.-Pr.	—	
Dtsche. Bau.	—	71,00 G
Hann. St.-P.	—	77,00 bzG
Bauges. Humb	—	126,00 G
Moabit	—	124,00 bzG
Passage	—	68,25 bzG
U. d. Linden	—	12,25 G
Berl. Elektr-W.	9	149,00 bzG
Berl. Lagerhof	—	86,06 bzG
do. do. St.-Pr.	—	116,00 bzG
Ahrens Br., Mbt	0	6[illegible],50 bz
Berl. Bock-Br.	0	58,75 bzB
Schultheiss-Br	16	244,50 bzG
Bresl. Oelw.	10	88,25 G
Deutsch. Asph.	—	77,50 G
Dynamit Trust.	11	137,40 G
Erdmannsd. Sp	—	88,50 bz
Fraust. Zucker	0	68,75 bzG
Glauz. do.	8⅔	127,00 bzG
GummiHarbg.-Wien	20	249,00 G
do. Schwanitz	—	182,00 B
do Voigt Winde	—	118,25 G
do. VolplSchlöt	—	95,00 G
HemmoorCem	—	106,00 B
Köhlm. Strk.	14	
Körbisdf. Zuck.	8	119,30 G
Löwe & Co.	—	228,50 bz
Bresl. Linke	—	150,00 bzG
do. Hofm.	—	144,25 G
Germ-Vrz.-Akt	6	83,40 bz
Görlitz ov.	10	124,50 G
Görl. Lüdr.	13	151,25 G
Grusonwrk.	10	138,00 bzG
H. Paucksch	0	
Schwarzkopff.	18	233,25 bzG
Stettin. Vulk.-B	—	114,60 G
Sudenburg	—	
O.-Schl. Cham.	10	93,60 G
do. Portl.-Cem	—	96,10 bzG
OppelnCem-F.	—	103,00 bzB
do. (Giesel)	—	104,90 G
Gr. Berl. Pferdb	—	225,25 bz
Hamb. Pferdeb	—	134,50 G
Potsd. ov. Pfdrb	—	86,00 G
Posen. Sprit-F.	4	
Rositzer Zuck.	—	61,00 B
Schles. Cem.	—	134,00 bzG
StettBred. Cem	—	108,25 bz
do. Chamott.	—	203,0[illegible] G
Bgw. u. H.-Ges.		
Aplerbecker	—	119,50 bzG
Berzelius	—	116,00 bzB
Bismarckhütte	8	117,00 G
BochGussst-F.	6½	111,25 bz
Donnersmrck	—	72,00 bzG
Dortm. St-Pr. A	2	56,90 bz
Gelsenkirchen	—	137,00 bzG
Hibernia	—	127,10 bz
Hörd St.-Pr.-A.	0	42,75 G
Inowrazl. Salz	—	31,00 bz
König u. Laura	8	105,00 bz
Lauchham. ov.	10	109,60 bzG
Louis. TiefStPr	14	117,00 bzB
Oberschl. Bd.	—	54,10 bz
do. Eisen-Ind.	—	
Redenh. St.-Pr.	0	33,80 bzB
Riebeck. Mont.	15	177,25 bz
Schles. Kohlw-	0	28,50 G
do. Zinkhütt.	—	188,00 bz
do. do. St.-Pr.	—	187,00 bz
Stolb. Zk.-H.	—	50,00 bzG
do. St.-Pr.	—	115,50 bzG
Tarnowitz ov.	—	
do. do. St.-Pr.	6	39,50 bz

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von W. Decker u. Co. (A. Röstel) in Posen.